STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18880204

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 30. Sonnabend, den 4. Februar 1888. 2. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus exkl. Bringegeld ℳ 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505
Bei Anzeigen wird die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 ₰ berechnet. — Anzeigen-Annahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus'
Redaktion und Expedition: **Hamburg, Große Theaterstraße 44.** — Verantwortlicher Redakteur: **Otto Stolten** in **Hamburg.**

Von der Weltbühne.

Reichstag. Fortsetzung der Berathung des Antrages, betr. Verlängerung der Legislaturperioden.

Richter spricht in längerer Rede gegen den Antrag, ebenso

Singer, welcher ihn ein Attentat auf das allgemeine und direkte Wahlrecht nennt.

Windthorst wundert sich über das Schweigen der Antragsteller und warnt Bennigsen vor der Gesellschaft, in die ihn das Kartell gebracht.

Kräcker beantragt, den Antrag in eine Kommission zu verweisen, um die Beschlußunfähigkeit des Hauses festzustellen.

Bennigsen antwortet auf die Windthorst'schen Ausführungen, und

Helldorff ist für den Antrag.

Der Antrag Kräcker wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die zweite Berathung findet im Plenum statt.

Heute: Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, Nachtragsetat, Wahlprüfungen, kleinere Vorlagen.

Die **Sozialistengesetz-Kommission** des Reichstages wird ihre Arbeiten erst am nächsten Mittwoch beginnen.

Der Antrag auf **Aufhebung des Identitätsnachweises** ist nunmehr im Reichstage eingebracht worden.

Der **Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes** ist vom Reichsjustizamte ausgearbeitet und dem Reichskanzler vorgelegt worden.

Die Ausarbeitung des Entwurfes, betreffend die **Alters- und Invaliden-Versorgung** der Arbeiter stellte, mit Recht — aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, so daß er nach Italien reisen konnte, wo er bis zu seinem Ende blieb — haben sich als vollständig wahr erwiesen.

Mein Irrthum bestand blos darin, den Staatsanwalt Richter, der den Angeklagten auf ein von dessen Freunden erwirktes Zeugniß der Unzurechnungsfähigkeit — von dessen Existenz ich erst nachträglich Kunde erhielt — in Freiheit gesetzt hatte, gesetzwidrigen Verfahrens beschuldigt zu haben.

Meine bona fides bewies ich dadurch, daß ich meiner Immunität als Reichstagsabgeordneter mich freiwillig begab und außerhalb des Reichstages die Anklage wiederholte.

Der Staatsanwalt selbst erkannte in dem Prozeß gegen mich meine bona fides an, und auf „Verleumdung" wurde nicht einmal Anklage erhoben.

Für die Beleidigung des Staatsanwalts Richter wurde ich zu der exorbitanten Strafe von sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich ich vor der Verurtheilung ausdrücklich die Anklage gegen Richter öffentlich zurückgezogen hatte. Ein bei jenem Prozeß gegen mich eminent betheiligter Beamter versicherte mir später, wenn mein Prozeß in Dresden, wo Raudnitz und sein Treiben bekannt war, gespielt hätte, würde das Urtheil ganz anders ausgefallen sein. —

Kurz, mein ganzer Fehler war, daß ich die Schuld an einem flagranten Verstoß gegen das Rechtsgefühl einem einzelnen Beamten aufbürdete, statt mich gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu wenden, die es möglich gemacht haben, daß ein reicher Verbrecher wie Raudnitz der verdienten Strafe entrinnen konnte, während sein Helfershelfer in's Zuchthaus wanderte.

Jedenfalls hat Herr Held, so lange er Staatsanwalt war, niemals eine Anklage aus sittlicheren Motiven erhoben, als ich es in jenem Falle gethan. Und irren kann sich Jeder — ich so gut wie ein Staatsanwalt. Ich kann [illegible] einen Irrthum bekennen, was [illegible] Ueberzeugung [illegible] ist.

war einmal ein Bußtag (Große Heiterkeit); da war eine Versammlung einberufen worden von Mitgliedern der freisinnigen Partei. Wegen des Bußtages mußte die Versammlung ausfallen. Ich als beschäftigter Arzt kam etwas zu spät und fand nur noch ungefähr sechs zur deutschfreisinnigen Partei gehörige Herren, von denen ich einige kannte. Na, meine schwache Seite ist, manchmal ein Glas Bier zu trinken. (Stürmische Heiterkeit.) Wir kamen also in ein Gespräch — passen Sie nur recht genau auf! (Heiterkeit) — und bei der Gelegenheit wollten mich die Herren etwas kitzeln (Große Heiterkeit) und sagten mir, es sei doch eigentlich nicht recht, daß ich meine Gesinnung nicht mehr wie früher oppositionell herausstecke, sondern mehr nach rechts gegangen sei. Darauf habe ich wörtlich gesagt: „Meine Herren, seitdem ich nicht mehr um jeden Preis dem Reiche Opposition mache, seitdem ich weiß, daß ich ein Vaterland habe und für dasselbe mitarbeite, seitdem befinde ich mich viel wohler." Diese Worte hatte ein gewisser Heinz Krieger, Kandidat der Deutschfreisinnigen, von seinen Bekannten gehört und brachte sie in einer Wahlversammlung vor, um zu beweisen, daß Dr. Götz von Lindenau für sein besseres Befinden, für Geld seine Ueberzeugung geändert hätte. Ich wollte mir — ich sage heute dummer Weise (große Heiterkeit) — die Sache nicht gefallen lassen — ich verklage nie wieder Jemanden (Stürmische Heiterkeit) — ich verklagte damals den Herrn Krieger. Dieser fand aus seinen Fraktionsgenossen drei Zeugen, welche eidlich aussagten, man hätte damals mich unbedingt dahin verstehen müssen, mein materielles Wohlbefinden sei in Folge meines Gesinnungswechsels, also auf rein materiellem Wege, ungefähr durch Geld — direkt herausgesagt — verbessert worden. Meine Klage gegen Krieger wurde abgewiesen und — das ist die ganze Geschichte. (Große Heiterkeit.) Die Herren haben ihren Prozeß, der ganz korrekt durchgeführt ist, ich bin damals reingefallen, aber ich bin bis heute noch voll und treu der nationalen Gesinnung wie vor 45 Jahren."

---

werden und seine Durcharbeitung wird längere Zeit erfordern, so daß der Entwurf erst etwa im März an den Reichstag gelangen wird. Die Unfallversicherung soll nach der Thronrede vom 24. November 1887 auch auf diejenigen Kleinbetriebe von Handwerkern ausgedehnt werden, welche von der bisherigen bezüglichen Gesetzgebung ausgeschlossen werden. Offiziös verlautet jedoch, daß die Arbeit für die Alters- und Invaliden-Versicherung alle vorhandenen Kräfte so in Anspruch genommen habe, daß diese Vorlage noch nicht zur Ausarbeitung gekommen ist und voraussichtlich in dieser Session gar nicht mehr an den Reichstag gelangen wird.

Der **Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches** für das Deutsche Reich wird in Berlin demnächst im Verlage von J. Guttentag (D. Collin) erscheinen.

Die „Kreuzztg." schreibt: An der Annahme des Antrages auf **Verlängerung der Legislaturperiode** ist wohl kaum zu zweifeln; eine natürliche Konsequenz derselben scheint uns dann die entsprechende Ausdehnung der Wahlperiode des preußischen Abgeordnetenhauses zu sein.

Die Reichstagskommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die unter **Ausschluß der Oeffentlichkeit** stattfindenden **Gerichtsverhandlungen,** hat die erste Lesung der Vorlage beendet.

Aus der Mark, 2. Februar, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: „Bei der nächsten Reichstagswahl werden die Antisemiten in sämmtlichen westfälischen Reichstagswahlkreisen eigene Kandidaten aufstellen, in Folge dessen fangen sie schon jetzt an, den Boden gehörig zu kultiviren. Im Herbst vorigen Jahres sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Böckel-Marburg in mehreren Städten Westfalens und augenblicklich hält Herr Liebermann v. Sonnenberg Vorträge über die Judenfrage in Steele, Essen, Münster, Waltrop, Lünen, Langendreer, Witten, Dortmund u. s. w. Daß diese eifrige Thätigkeit den von den Agitatoren erhofften Erfolg haben wird, möchten wir entschieden bezweifeln."

Die Berliner „Volks-Ztg." erhält folgende Zuschrift:

„Borsdorf, den 31. Januar 1888.

Da es gestern in der Hitze der Debatte vergessen ward, die mich betreffenden Ausführungen des Regierungskommissars Held vom vorigen Sonnabend im Reichstage zu widerlegen, so bitte ich Sie, mir in Ihrem Blatte Raum für folgende Erklärung zu geben:

Die von mir im Reichstage seiner Zeit — ich habe das Datum nicht im Kopf, es wird vor acht Jahren gewesen sein — behaupteten Thatsachen, daß nämlich ein in höheren Kreisen sich bewegendes, als vornehmer Wucherer und Wollüstling bekanntes Individuum Namens Raudnitz in Dresden, welches der Unzucht mit kleinen Kindern angeklagt war — und zwar, wie sich herausveröffentlichen."

Das „Berl. Volksblatt" schreibt:

„Das „Leipz. Tageblatt" veröffentlicht gegen den Abg. Bebel wegen dessen Angriff gegen den Abg. Dr. Götz-Lindenau in der Montagssitzung des Reichstags folgende schwere Beleidigung:

„Herr Bebel hat sich übrigens mit der Denunziation anderer Parteien im Allgemeinen nicht begnügt, er hat auch das Gebiet der persönlichen Beschuldigung betreten und z. B. gegen den Abg. Dr. Götz Insinuationen vorgebracht, wie man sie sonst nur von gewerbsmäßigen Verleumdern zu hören pflegt. . . Die Grenzen des Anstandes und der Ehrlichkeit aber können auch durch die außergewöhnlichsten Verhältnisse nicht verwischt werden."

Eine stärkere Beleidigung als sie hier das „Leipz. Tagebl." gegen einen Volksvertreter erhebt, ist kaum denkbar und so hat sich der Abg. Bebel, entgegen seiner bisherigen Gewohnheit, die stärksten Angriffe auf seine Person unberücksichtigt zu lassen, entschlossen, das „Leipz. Tageblatt" vor Gericht zu zitiren und ihm so Gelegenheit zu geben, seine schwere Anschuldigung zu beweisen.

Konstatiren wollen wir, daß in derselben Nummer, in der das „Leipz. Tagebl." den Angriff gegen Bebel bringt, es die Rede des Dr. Götz gegen die Bebel'sche Bemerkung abdruckt, durch welche alles das bestätigt wird, was Bebel gegen den Dr. Götz behauptet hatte. Bebel wird den Dr. Götz für sich als Zeugen zitiren, er wird das gerichtliche Urtheil, das gegen Dr. Götz so ungünstig als möglich lautet, vor Gericht produziren lassen und wird durch anderes Beweismaterial, dessen Richtigkeit Dr. Götz gar nicht wird bestreiten können, und wodurch nachgewiesen wird, daß der Dr. Götz in der That noch nach 1866 ein blutrother Demokrat war und alles, was Bebel über seinen (Götzs) Gesinnungswechsel behauptete, wahr ist.

Das „Leipz. Tagebl." dürfte aber bereuen, sich und seinen Schützling so gründlich bloßgestellt zu haben."

Die oben zitirte gentlemenlike Bemerkung des „Leipz. Tagebl." findet sich wörtlich auch im „Hamburg. Korrespondent" Nr. 31, vom Dienstag, dem 31. Januar, Mittagsblatt, am Schluß eines Artikels mit der Ueberschrift: „Aus dem Reichstage." Derselben Nummer des „Hamb. Korr." liegt auch der Bericht über die Reichstagssitzung bei, in welcher Herr Götz auf die Bemerkungen Bebels sich vertheidigt. Wir tragen den bezüglichen Passus nach. Hier ist er:

Götz: — — — „Nun hat der Abgeordnete Bebel mir zugerufen: „Bezahlen habe ich mich für den Wandel meiner Ueberzeugung nie lassen — Herr Dr. Götz!" Das ist ja kein direkter Vorwurf, der den Herrn Präsidenten zu einem Ordnungsruf hätte veranlassen können, ich weiß aber, was das für ein Vorwurf sein soll. Es handelt sich um einen Prozeß. Sie müssen mir erlauben, daß ich Ihnen die Sache kurz erzähle. (Heiterkeit.) Es

---

mann Fischer, welcher den sozialistischen Abgeordneten Singer und Bebel die Richtigkeit der Enthüllungen über das Spitzelwesen bestätigte. Sie sucht eben durch allerlei Schimpfereien die Gegenbeweise zu ersetzen. Die „Züricher Post" schreibt darüber:

„Der schweizerische Bundesrath wird, sofern der deutsche Reichskanzler die Sehnsucht des Herrn v. Puttkamer stillt, in der Lage sein, mit aller Promptheit darzuthun, daß seinen Untersuchungsrichter, Herrn Hauptmann Fischer, kein Tadel trifft. Ein Beamter, dessen rasches, entschlossenes Handeln von jeher allseitig anerkannt wurde, hat er seinerzeit dem Herrn Bundesstaatsanwalt Müller für den Bericht über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz den wesentlichsten Theil des Materials beschafft und die Aushebung der Anarchisten-Nester gründlich besorgt. Als dann in Zürich der von der deutschen Regierungspresse mit zärtlicher Sorgfalt verfolgte Schlosserstreik ausbrach, entfaltete Herr Fischer eine Energie, welche ihm in Arbeiterkreisen arg verübelt wurde und die auch unser Blatt als übertrieben bezeichnete. Wir wußten nicht und konnten nicht wissen, was Herr Fischer herausgespürt, daß nämlich die ordentlichen Leute unter den Streikenden überstimmt und gehetzt wurden durch eine kleine, auf einen anarchistischen Koup hinsteuernde Bande. Und namentlich war uns unbekannt, daß in dieser Affäre der mit deutschen Reptilienbotzen klimpernde Schröder eine schustische Wirksamkeit entfaltete. Gewissen Regierungen war es recht angenehm, daß Herr Hauptmann Fischer den Anarchisten so scharf zu Leibe ging; daß er dabei nicht stehen blieb und die Jagd auf deren Kommanditäre, auf das infame Spitzelgeschmeiß ausdehnte, gefiel ihnen weniger. Herr von Puttkamer hat in seinem, mit Verlegenheit gemischtem Zorn vergessen, daß Herr Fischer schweizerischer Beamter ist, zu dessen Obliegenheiten es einstweilen nicht gehört, der deutschen Regierung Gefälligkeiten zu erweisen. Herr Hauptmann Fischer hat sich keiner Inkorrektheit schuldig gemacht, als er den Herren Bebel und Singer den bekannten Schein ausstellte. Er bestätigte, was die betreffenden Herren schon wußten und was durch einvernommene Zeugen und durch Preßstimmen in die Oeffentlichkeit gekommen war. Die Untersuchung galt übrigens als abgeschlossen, die Thatsachen erschienen als unumstößliche. Nutzlose Pedanterie und wirklich eine Taktlosigkeit gegen Parlamentsmitglieder eines fremden Staates wäre es gewesen, hätte Herr Fischer die Bestätigung verweigert. Würden konservative deutsche Abgeordnete zu anderem Zwecke ein Zertifikat unseres Polizeihauptmanns verlangt haben, es wäre ihnen ebenso gegeben worden. Die Schweiz freut sich, daß der Topf endlich abgedeckt wurde — abgedeckt zum richtigen Zeitpunkte im deutschen Reichstage. Kann sich Herrz von Puttkamer von dem Kulturzustande eines Landes, dessen Behörden das Gesindel der agents provocateurs nicht dulden wollen, keinen rechten Begriff machen, so werden wir es ertragen und ihn um seine Kulturauffassung nicht beneiden. Damit er jedoch den

Groll über den Polizeihauptmann des Kantons Zürich nicht allzu mächtig anschwellen lasse, sei ihm Folgendes in's Merkbuch notirt: In Zürich ist das Amtsgeheimniß über bestehende Untersuchungen im Sinne deutschen Rechts und deutscher Praxis, weil die Sicherung der individuellen Freiheit der Bürger und wirklich gute, unparteiische Justiz nach den bei uns und mehr noch in Deutschland gemachten Erfahrungen gefährdet wird, schon 1869 theilweise abgeschafft worden. In Ausführung des Artikels 6 der Zürcherischen Staatsverfassung bestimmt § 784 der Strafprozeßordnung: „Sobald und soweit die Thätigkeit des Untersuchungsbeamten nicht blos in polizeilichen Erhebungen zur Ermittlung des Thatbestandes und zur Auffindung und Herbeischaffung von Beweismitteln besteht, sondern in förmlichen Verhandlungen vor demselben, wie namentlich förmlichen Zeugeneinvernahmen, zu welchen ein Tag angesetzt wird, soll derselbe dem Angeschuldigten und dem Geschädigten Gelegenheit geben, solchen Verhandlungen beizuwohnen und an die Zeugen Fragen zu richten, welche zur Aufklärung der Sache dienen können. Der Geschädigte kann dabei sich durch einen Rechtsbeistand vertreten lassen, der Angeschuldigte einen Rechtsbeistand zuziehen. Das Verfahren darf aber hiedurch weder aufgehalten noch gestört werden. Einsicht der Akten können die Betheiligen während der Untersuchung nicht verlangen, der Untersuchungsbeamte aber kann sie nach freiem Ermessen gestatten." Herr von Puttkamer würde, so denken wir, den zürcherischen Polizeihauptmann ungemein verpflichten, wenn er ihn der Nothwendigkeit, sich mit den Akten der deutschen „Nicht-Gentlemen" plagen zu müssen, für ein und allemal entheben wollte . . ." — Aus **Bern** wird gemeldet, daß die Nachricht, daß gegen den Polizeihauptmann Fischer eine Untersuchung eingeleitet sei, durchaus unrichtig ist. — Die **Angaben Ehrenbergs** widersprechen ganz den Akten, soweit er von Krüger redet und gehören in das Gebiet seiner zahlreichen Unwahrheiten.

Karlsruhe, 1. Februar. („Frkf. Ztg.") Hauptmann von Ehrenberg wurde auf Weisung von Berlin der Haft entlassen, wobei ihm mitgetheilt wurde, daß die Untersuchung gegen ihn eingestellt sei. Er beabsichtigt, das gesammte Material bezüglich der Schweizer Verhaftung, dessen Spitze sich gegen Hauptmann Fischer als höchst parteilichen Untersuchungsrichter richtet, zu veröffentlichen.

Die **sozialistischen Wahlmänner in Nürnberg** haben der „Frankf. Ztg." zufolge beschlossen, die ihnen von den liberalen Wahlmännern wegen Vereitelung der jüngsten Landtagsersatzwahl aufgestellte Rechnung von insgesammt M. 950 nicht anzuerkennen.

An dem früheren Reichstagsabgeordneten **Max Kayser** in Dresden ist der Luftröhrenschnitt vollzogen, wodurch die Lebensgefahr vorläufig beseitigt ist.

Der „Kreuzztg." schreibt man aus Ostpreußen: „Obgleich die Truppenverschiebungen Rußlands nach dem Westen ihre Spitze vorwiegend gegen Oesterreich zu kehren scheinen, so ist doch nicht unbemerkt geblieben, daß auch an der preußisch-russischen Grenze gewisse militärische Veränderungen und Maßnahmen stattgefunden haben, die nicht auf sehr freundnachbarliche Gesinnungen Rußlands deuten. Hierzu wäre unter Wiederholung von theilweise bereits Mitgetheiltem neuerdings zu rechnen, daß Mariampol, Kalwarja und Suwalki, drei kleine Ortschaften, welche an der Landstraße liegen, die parallel mit der Grenze Ostpreußens läuft, gegen Jahresschluß Infanterie-Garnisonen bekommen haben, und zwar sind die russischen Schützenbataillone Nr. 17, 18, 19 und 20 dorthin vorgeschoben worden. Die Truppen liegen in Bürgerquartieren, werden jedoch im Frühjahr Kasernen erhalten. Außer diesen Truppen garnisonirten in jenen Orten bereits vier Schwadronen eines Dragoner-Regiments, während anderweitige zwei Schwadronen (ein russisches Dragoner-Regiment hat sechs Schwadronen) in Willkowischken einquartiert sind. Die Dragoner und Schützen sind beim Ausbruch von Feindseligkeiten wohl zu einem fliegenden Korps bestimmt, welches auf Königsberg zu aufklärend vorgehen könnte. Die Befestigung Kownos ist im Großen und Ganzen als beendet anzusehen. Dieselbe besteht aus einem Kreise von Forts, welche, etwa zwölf an der Zahl, Kowno in einem Kranze umgeben. Dieser Ring erhält durch eine vorzüglich gebaute Zirkus-Chaussee das nothwendige verbindende Gefüge. Kowno ist anscheinend dazu bestimmt, um dort eine Armee von 200—300 000 Mann geschützt aufzustellen und mit derselben gegen Ostpreußen zu operiren. Die geplante Befestigung Olitas, am Niemen, etwa 10 Meilen rückwärts Kalwarja gelegen, scheint dagegen neuerdings keine erheblichen Fortschritte gemacht zu haben."

Die „Kreuzztg." hat sich von jeher bemüht, die politische Lage grau in grau zu malen. Indessen sollen damit die russischen Truppenverschiebungen nach der preußischen und österreichischen Grenze zu nicht geleugnet werden.

Wien, 2. Februar. Nach einer Warschauer Meldung werden jetzt selbst in den kleinsten Städten russisch Polens eiligst Kasernen und Blockhäuser gebaut, sowie Pferdematerial gekauft. — Eine Berliner Meldung der „Presse" besagt, daß die russische Regierung in den letzten Tagen in Paris über ein Anlehen von 300 Millionen Rubel verhandelte. Die Verhandlungen seien dem Abschlusse nahe, es stehe nur noch für die drückenden Bedingungen der Pariser Bankiers die Zustimmung des Zaren aus. — Die Vorlage über die Spiritussteuer wird nur geringem Widerstande begegnen, und höchstens mit unwesentlichen Veränderungen angenommen werden. Die Agrarier im Tschechenklub bemängeln die geringe Höhe der Vergütung für landwirthschaftliche Brennereien im Vergleiche zu der Begünstigung in Deutschland. Die Polen besorgen die Gefährdung der Schankgerechtsamkeiten durch das Gesetz und planen einen Antrag auf deren Enteignung, wozu 100 Millionen nothwendig sind. Sie bezweifeln aber selbst die Durchsetzbarkeit des Wunsches, da sie diesmal nicht, wie bei der Petroleumsteuer, von der Linken unterstützt werden. Diese findet das Gesetz für Spiritusbrenner günstig. Hingegen hat das gestern dem volkswirthschaftlichen Ausschusse überwiesene Trunkenheitsgesetz wenig Aussicht auf Annahme.

Im **ungarischen** Reichstage plädirte vorgestern der sächsische Abgeordnete Baußnern für eine österreichisch-deutsche Zoll-Union. Beide Staaten sollen nach auswärts ein Zollgebiet bilden, unter sich aber nach innen die Zollschranken erhalten. Derselbe Gedanke sei vor zwei Jahren hier auch offiziöserseits eingehend befürwortet worden. Baußnern beruft sich auf seinen Briefwechsel mit Bismarck im Jahre 1880. Der Reichskanzler erklärte das österreichisch-deutsche Zollbündniß für ein ideales Ziel, nach welchem beide Staaten streben müßten. Baußnern führt aus, die 40 bis 50 Millionen, welche der deutschen Reichskasse in Folge der deutschen Zollpolitik zufließen, könnten aufgewogen werden durch den Verlust Deutschlands, falls Oesterreich-Ungarn am Ende doch gezwungen wäre, gegen Deutschland Retorsionen zu ergreifen.

Rom, 2. Februar. Die „Opinione" erklärt, es bestehe eine lebhafte diplomatische Korrespondenz wegen des Handelsvertrags zwischen Paris und Rom. Wie groß auch die Schwierigkeiten seien, so könne man doch nicht vom Abbruch der Verhandlungen reden. In der heutigen Delegirten-Konferenz werde die Vertagung der Verhandlungen erfolgen. Die französischen Delegirten werden nach Paris abreisen, um die Regierung persönlich zu informiren. Hierauf erst dürften die Verhandlungen auf diplomatischem Wege neu aufgenommen werden.

Paris, 2. Februar. Kammersitzung. In der Berathung des Budgets nahm heute Tirard das Wort, um das Projekt der Kommission und deren Tendenz, allmälig die indirekten Steuern in direkte zu verwandeln, zu kritisiren. Die Regierung, sagte Tirard ferner, habe nur deshalb den Budgetentwurf Rouviers nicht unverändert angenommen, weil derselbe die Einnahmen aus der Zuckersteuer um 25 Millionen zu hoch berechnet habe. Zur Deckung des dadurch entstandenen Defizits habe die Regierung die Zuckerfabrikation stärker belastet. Die Kommission mache durch die Verschtebung der Rechtskraft dieser Maßregel ihre Wirkung illusorisch. — Des Ministers Rede wurde wenig angehört und ermüdete die Kammer. Beim Sitzungsschlusse brachte Cassagnac eine Interpellation über das Verhalten der Regierung in der Ordenshandelangelegenheit und über die Anstrengungen um den hauptsächlichst Angeschuldigten der Justiz zu entziehen, ein. Tirard verlangte die sofortige Berathung. Cassagnac erklärte, die Berathung dürfe nicht kurz abgemacht werden, er ziehe deshalb seine Interpellation zurück und behalte sich vor, die Regierung zu interpelliren und von der Regierung Aufklärung über ihr Vorgehen in der Ordenshandel-Angelegenheit zu verlangen.

Lissabon. Ein neues Steuergesetz, welches die Regierung vorgelegt und das von der Bevölkerung übel aufgenommen wurde, wurde deswegen von der Regierung suspendirt in der Erwartung, daß der Unwille und die Erregung des Volkes sich legen würden. Allein diese Hoffnung ist eine trügerische gewesen und, wie es scheint, ist noch eine stärkere Unzufriedenheit über andere Dinge als dieses Steuergesetz vorhanden, die sich Luft machen will. Nach der „Indep. belge" ist in Pombal und in Catanhede bereits Blut geflossen; in letzterer Stadt hat ein Zusammenstoß zwischen Polizei und Volk fünf Personen, darunter ein Sergeant, das Leben gekostet. In Porto herrscht der Belagerungszustand und in Lissabon kann die Ordnung nur durch die Anwesenheit großer Truppenmassen gewahrt werden. In der Hauptstadt stehen die Arbeiter im Vordergrund. Sie haben in einer Versammlung von 7000 Personen eine Petition an die Kammer beschlossen, in der sie auf die elende Lage der Arbeiterbevölkerung aufmerksam machen, auf der alle direkte und indirekte, die Staats-, Provinz-, Gemeinde- und Pfarr-Steuerlast ruhe. Auch sind mehrere Streiks ausgebrochen. In Porto ist es die Bürgerschaft, die der Regierung politisch zu Leibe geht. Man wirft der Regierung vor, daß sie mit dem Ertrag der neuen Steuer nicht das Defizit decken, sondern nur persönlichen Ehrgeiz befriedigen und Wahlmanöver bezahlen wolle. Ueberall werden Volksversammlungen gehalten, und wo eine Wahl ist, da werden die Kandidaten der schärfsten Opposition gewählt, bisher in Portugal etwas Unerhörtes. Man befürchtet, daß in Lissabon blutige Konflikte zwischen den Arbeitern und den Truppen nicht mehr zu verhüten sein werden.

Der erste Minister Englands, Lord Salisbury, empfing am 1. d. eine Abordnung von Vertretern der Gewerkvereine, welche die Regierung ersuchte, den **Nothstand unter den Arbeiterklassen Londons,** dessen Ursachen, Art und Ausdehnung zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung zu machen. Ueber die von Salisbury ertheilte Antwort erhält die „Voss. Ztg." folgende Drahtmeldung:

„Der gestern von Lord Salisbury empfangenen Abordnung der Gewerkvereine hatten sich auch der Kardinal Manning, der Bischof von Bedford und die Lords Herschell und Compton angeschlossen. Salisbury hob die Schwierigkeiten hervor, welche sich der begehrten Untersuchung gegenüberstellten. Eine staatliche Untersuchung würde natürlich im ganzen Lande große Aufmerksamkeit erregen und einen weiteren Zustrom von unbeschäftigten Arbeitern aus den Provinzen nach London verursachen. Vom Staate unterstützte Auswanderung behage weder den Gewerkvereinen noch den Arbeiterklassen. Andererseits werde vorgeschlagen, der Einwanderung mittelloser Ausländer ein Ziel zu setzen. Der Staat sei zweifelsohne befugt, eine solche Maßregel zu ergreifen; damit sei jedoch die Gefahr verknüpft, daß viele Einwanderer ausgeschlossen werden dürften, welche man gern sehe und heranzuziehen wünsche. Ueberhaupt sei der Einwanderung mittelloser Auswanderer zu große Bedeutung beigelegt worden. Jede Einmischung des Staates in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter würde das Uebel, das man zu heilen wünsche, nur verschlimmern; gleichwohl würde das Anliegen der Abordnung vom Kabinet reiflich erwogen werden." — Aus Dublin, 2. Februar, wird gemeldet: Im großen Rathhaussaale wurde heute an Lord Ripon und John Morley unter Beifall der zahlreich Anwesenden das städtische Ehrenbürgerrecht verliehen.

Christiania, 2. Februar. Das norwegische Storthing, welches gestern zusammentrat und den ehemaligen Staatsrath Daae zum Vorsitzenden wählte (der radikale Linkenführer Ovam wurde abgelehnt), wurde heute von Minister Sverdrup mit einer Thronrede eröffnet, in welcher Gesetzesvorschläge, betreffend das Postwesen, die Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbank und die Volksschulen, angekündigt werden.

Washington, 31. Januar. Der Senat hat eine auch vom Repräsentantenhaus genehmigte Resolution gefaßt, wonach die Verfassung der Vereinigten Staaten dahin ergänzt werden soll, daß der jeweilige Präsident am 30. April in sein Amt eingesetzt werden soll. Mr. Clevelands Verwaltung würde somit bis zum 30. April 1889 verlängert und der neue Präsident, sowie der neue Kongreß würden am 30. April statt am 4. März ihre Thätigkeit beginnen.

Der dem Senate zugegangene Bericht des Ausschusses für die Vorlage, betreffend die Einführung einer Untersuchung für das zur Ausfuhr bestimmte Fleisch und Verhinderung der Einfuhr von verfälschten Lebensmitteln und geistigen Getränken, spricht sich zu Gunsten der Vorlage aus. — Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Januar um 15 387 320 Doll. abgenommen, im Staatsschatze befanden sich ult. Januar 550 992 689 Doll.

Zeitungsstimmen.

In Bezug auf die **Rheinbrohler Glockenaffäre** (siehe unter „Weltbühne" in Nr. 29) schreibt die „Voss. Zeitung":

„— — — — Die Rheinbrohler Glocken können nicht zur Ruhe kommen. Und daran sind nicht überall die Ultramontanen schuld; denn nachdem das Kölner Landgericht sein Urtheil in dieser Angelegenheit gesprochen hat, glaubt die Regierung dennoch neue Proteste aufbringen zu müssen, als erbringe das richterliche Urtheil des Kassationshofs gegen den Richter [illegible] daß die Koblenzer Regierung das — unanfechtbar und rechtskräftige — Urtheil „für überaus anfechtbar erachtet". Gewöhnlich darf man ein Urtheil nur so lange „schelten", als es noch nicht die Rechtskraft beschritten hat. Indessen was dem Berliner Stadtgericht recht ist, muß dem Kölner Landgericht billig sein. Wenn das Urtheil der Berliner Strafkammer über Ihring-Mahlow für den Herrn Minister keine Beweiskraft hat, so dürfen sich die Strafrichter in der guten Stadt Köln nicht beschweren, daß auch ihre Meinung als „überaus anfechtbar" bezeichnet wird. Thatsächlich sollten auch gestern die Rheinbrohler Glocken nur eine Fortsetzung der Erörterungen über Geheimpolizei und agents provocateurs einläuten. Hätte der Abgeordnete Bachem sich über das Mißtrauensvotum gewundert, welches Herr von Puttkamer den Richtern ertheilte, so konnte sich der Minister nicht versagen, auf das Urtheil des Posener Landgerichts in dem langathmigen Sozialistenprozesse zurückzukommen — obwohl dieses Urtheil noch nicht rechtskräftig ist. Daß der Herr Minister sich so überraschend gegen rechtskräftige Urtheile wendete und so überraschend noch nicht rechtskräftige Urtheile als unantastbares Evangelium behandelte, führte zu einer ziemlich erregten Verhandlung über die Bedeutung von Richtersprüchen und die Vertrauenswürdigkeit der Justiz überhaupt. Es ist sehr bedauerlich, daß der preußische Justizminister nicht die Rolle übernahm, welche der Opposition im Hause zufiel. Denn eigentlich wäre es nicht Sache der Volksvertreter, sondern in erster Linie des Leiters der Justizverwaltungsbehörde, für die Rechts- und Beweiskraft richterlicher Urtheile und für das Ansehen der Gerichte eine Lanze zu brechen. In Ermangelung dieser Erwiderung seitens des Justizministers unterzog sich der Abgeordnete Dr. Meyer (Breslau) der Aufgabe, die bedenklichen Wirkungen zu schildern, welche diese Kritik der Gerichte auf das nationale Rechtsgefühl üben müsse. Und da der Minister den Posener Prozeß in die Erörterung gezogen hatte, so ermangelte der freisinnige Redner nicht, die Thätigkeit der von Herrn von Puttkamer gerühmten Schutzleute Ihring-Mahlow und Naporra einer entgegengesetzten Beurtheilung zu unterwerfen. Und nun geschah das Seltsame, daß Herr von Puttkamer ankündigte, erwerde für diese „unglücklichen Beamten", welche durch meineidige Zeugen verleumdet seien, eine „eklatante Genugthuung" bei der Krone beantragen. Daß Herr von Puttkamer einen solchen Entschluß öffentlich ankündigt, ehe noch das Posener Urtheil die Revisionsinstanz passirt hat, daß er nicht einmal seine Meinung bis zum Austrag des Prozesses gegen die „Volkszeitung" vertagt, der doch abermals den Schutzmann Ihring betrifft und auf den doch der Minister schon in der Sozialistendebatte vorbereitete, wird vielleicht die Vermuthung bestätigen können, daß des Herrn von Puttkamer Urtheil über diese Beamten einstweilen ein Vorurtheil ist, jedenfalls noch nicht zutreffender und zuverlässiger als das rechtskräftige Urtheil des Berliner Landgerichts I. Nun macht in der That, wie anerkannt werden soll, das Verhalten des Ministers gegenüber den beiden Beamten seinem guten

Herzen alle Ehre; es ist menschlich schön und edel, daß der Minister Schutzleute so lange für Ehrenmänner hält und schützt, ja sie sogar für vermeintliche Unbill entschädigt wissen will, so lange ihm nicht der unumstößliche Beweis erbracht ist, daß er sich geirrt und die bezichtigten Beamten „Schufte" seien. Nur wird es überaus schwer sein, die Grenze zu finden, bei welcher der Glaube des Ministers erschüttert werden kann. Ein einziges rechtskräftiges Urtheil genügt ihm nicht; das hat er dem Berliner wie dem Kölner Gericht gegenüber bewiesen. Wie viel übereinstimmende Urtheile aber müssen es sein? Wie nun, wenn dem Posener Gericht, welches nach den Angaben des Ministers die vollkommene Glaubwürdigkeit der Schutzleute Ihring-Mahlow und Naporra anerkannt habe, demnächst wieder eine andere Berliner Strafkammer in dem Prozesse gegen die „Volkszeitung" entgegentritt? Wenn dieses Gericht nun abermals den glaubwürdigen Zeugen für einen unglaubwürdigen agent provocateur erachtet? Wird Herr von Puttkamer auch dann eine „eklatante Genugthuung" beantragen? Es wird im Allgemeinen gut sein, sich einstweilen jedes endgültigen Urtheils über die genannten Schutzleute zu enthalten; nur wäre es auch für Herrn von Puttkamer nicht vom Uebel gewesen, sein Urtheil bis auf Weiteres zu vertagen, zum Mindesten bis das Posener Urtheil rechtskräftig ist. Der Herr Minister selbst aber hat zugegeben, daß Naporra sich an der Verbreitung sozialdemokratischer Schriften betheiligt habe. Gehört diese Thätigkeit zu den Obliegenheiten eines Schutzmannes? Gehört sie noch in den Rahmen der Ueberwachung? Und von dem Schutzmann Ihring, der sich unter dem Namen Mahlow in sozialdemokratische Vereine eingeschlichen hat, hat ein Gericht rechtskräftig angenommen und als bewiesen angesehen, daß er Geheimschriften gelehrt und ähnliche Dinge noch schlimmeren Karakters getrieben habe, welche ebenfalls kaum unter den Begriff der pflichtmäßigen „Ueberwachung" zu bringen sind. Freilich behauptet der Herr Minister, der Mann sei durch „meineidige Zeugen" verleumdet worden. Allein Herr von Puttkamer vergißt, daß höchstens auf zwei dieser Zeugen sein Vorwurf zutrifft, während unseres Erinnerns acht Zeugen gegen Ihring-Mahlow aussagten und noch weitere Zeugen in Bereitschaft waren. Oder pflichtet Herr von Puttkamer der Meinung des Herrn Cremer bei, daß Sozialisten überhaupt nicht glaubwürdig seien, daß es ihnen auf einen Meineid mehr oder weniger nicht ankomme? Diese Behauptung haben auch die Berliner Richter bereits von der Staatsanwaltschaft vernommen; nichtsdestoweniger haben sie ihr bekanntes Urtheil gefällt auf Grund der öffentlich-mündlichen Verhandlungen, auf Grund des unmittelbaren Eindrucks, den Angeklagte und Zeugen auf die Richter machten. Allein man sieht, wohin es führt, wenn eine Regierung und ein Minister Richtersprüche als „durchaus anfechtbar" bezeichnen, wo es ihnen nach den anerkannten Grundlage.. unseres Prozeßrechtes an allen Voraussetzungen zu einem Urtheil überhaupt, geschweige zu einem Oberurtheil gebricht. Ob es ein bitterer Scherz oder ein bedenklicher Ernst war, daß Herr Windthorst vorschlug, man möge im Ministerium eine Revisionsinstanz für richterliche Urtheile über Beamte einrichten? Wenn die Erfahrungen der jüngsten Tage zur Regel würden, so müßte man allerdings anerkennen, daß unser heutiges Prozeßrecht völlig unhaltbar und der Richterstand den Verwaltungsbeamten, besonders der Polizei gegenüber in einer Lage ist, welche nicht dauern kann, ohne die Grundlagen der Rechtsprechung zu erschüttern und das Ansehen der Gerichte zu untergraben. Wenn ein rechtskräftiger Richterspruch so wenig Bedeutung hat, wie man nach den Aeußerungen des Herrn v. Puttkamer glauben sollte, woher soll dann die Achtung des Volkes vor Richtersprüchen kommen, welche nur einmal und unwiderruflich erfolgen? Und wie ist dann gar die Abneigung der Regierung gegen die Berufung, wie das Verlangen nach einer Einschränkung der Wiederaufnahme des Verfahrens zu begreifen? Aber selbst wenn das Ansehen des Richterstandes durch die neuesten Vorgänge nicht leiden sollte, so kann unter Umständen die Ankündigung des Herrn von Putikamer, er werde den beschuldigten Beamten eine „eklatante Genugthuung" verschaffen, sehr unerwünschte Wirkungen haben. Ist es nicht denkbar, daß einzelne untergeordnete Polizeiagenten gleich dem Berliner Gerichte Ihring-Mahlow thatsächlich der Thaten schuldig hielten, deren er bezichtigt wurde? Und können sie nicht in unseligem Uebereifer auf den Wahn kommen, sie seien ebenfalls einer „eklatanten Genugthuung" sicher, wenn sie nach dem Beispiel handelten, welches sie vor Augen zu haben glauben? Das wäre freilich eine sehr ungewisse, aber doch sehr mögliche und sehr gefährliche Wirkung der Ankündigung des Herrn von Putikamer. Damit würde man in die Zeiten des Zeugen Hentze zurückversetzt. Herr Hentze wurde dereinst von der Polizei durch Verhaftung und Ausweisung bei den Demokraten beglaubigt. Er machte dann Komplotte und bestellte Bomben. Er erfreute sich der Empfehlung eines preußischen Generals, der Herrn Hentze's Glaubwürdigkeit bezeugte. Er erhielt nach den Anschuldigungen, denen er ausgesetzt war, als eklatante Genugthuung ein einträgliches Amt. Aber dennoch hat die Geschichte ihr Urtheil über ihn gesprochen. In der Erinnerung an dieses dunkle Blatt in der preußischen Geschichte wird der Minister des Innern vielleicht doch für nöthig halten, wenigstens sein endgültiges Urtheil bis zu dem erneuten Berliner Richterspruch zu vertagen und erst dann zu prüfen, ob die Beamten, über welche wir vorerst jedes Urtheil zurückhalten wollen, der Auszeichnung würdig sind, welche Herr von Puttkamer ihnen zugedacht hat. Andernfalls dürfte zu hoffen sein, daß der Antrag auf „eklatante Genugthuung" an entscheidender Stelle abgelehnt werde."

Die „Hamb. Nachrichten" bringen einen längeren Artikel über das **Sozialistengesetz**, dem wir Folgendes entnehmen:

„Der Wunsch, das Sozialistengesetz durch andere, ebenso scharfe, aber nicht zugleich zweischneidige Waffen zu ersetzen, beruht auf der Beobachtung, daß dieses Gesetz, so nothwendig und nützlich es Anfangs war, bei immer längerer Aufrechterhaltung nach vielen Richtungen hin schädlich wirkte. Es sollte die sozialdemokratischen Ausschreitungen unterdrücken und verhindern; je länger es bestand, um so mehr trat an Stelle dieses Zweckes der andere, Alles zu unterdrücken oder zu verhindern, wobei Sozialdemokraten als Leiter oder als hervorragend mitwirkende Personen betheiligt sind — was bei der weiten Verbreitung sozialdemokratischer Meinungen unter den Arbeitern in weiten Theilen Deutschlands auf eine Beseitigung jeder gemeinsamen Verfolgung von Arbeiterinteressen, selbst unpolitischer Art, herauskommen mußte. Die Behörden, welche das Sozialistengesetz dergestalt handhabten, sahen sich dazu Schritt für Schritt gedrängt, weil die geheime sozialistische Agitation sich natürlich jedes Bestrebens zu bemächtigen suchte, für welches Arbeiter organisirt waren oder sich vereinigen konnten; häufig mit Recht, zuweilen wohl mit Unrecht erblickten die Behörden in dem Erscheinen von bekannten Sozialdemokraten an der Spitze an sich nicht sozialistischer Unternehmungen, wie Arbeiterkassen, Vereine zur Erlangung besserer Lohnbedingungen ꝛc. die Absicht, solche Dinge zur geheimen sozialdemokratischen Agitation zu mißbrauchen. Diese geheime Agitation war eine Folge des Sozialistengesetzes; sie hatte ihrerseits die Verhinderung fast aller nicht nothwendiger Weise sozialistischen Bestrebungen der Arbeiter — weil dem Mißbrauch für die Zwecke der geheimen Agitation ausgesetzt — zur Wirkung, und grade dadurch wurden immer weitere Kreise in dieselbe hineingezogen; denn je weniger noch konkrete Arbeiterinteressen vertreten werden konnten, um so vollständiger mußte das Verlangen nach Verbesserung der Lebenslage in der sozialdemokratischen Unterwühlung des Staates aufgehen. Wirksamer aber können die revolutionären Zwecke der sozialdemokratischen Führer gar nicht gefördert werden. Auf Anderes, so die Erziehung der unteren Klassen zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt, die Verbreitung eines Giftes, wie nur eine geheime Presse es enthalten kann, durch diese, die Verstärkung der Uebelstände, welche die geheimpolizeiliche Thätigkeit immer hat ꝛc, ist schon oft hingewiesen worden. Alles drängt zu der Ueberzeugung, daß die sozialdemokratische Bewegung wieder im Licht des Tages gestattet werden muß, worin man sie kontroliren und auch in Schranken halten kann."

Statistisches.

Allgemeine Mortalitätsstatistik. Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind vom 15. bis 26. Januar von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 27,4, in Breslau 26,6, in Königsberg 21,0, in Köln 30,6, in Frankfurt a. M. 17,0, in Wiesbaden 17,0, in Hannover 19,6, in Kassel 18,6, in Magdeburg 20,1, in Stettin 20,1, in Altona 27,0, in Straßburg 19,7, in Metz 20,0, in München 26,5, in Nürnberg 30,0, in Augsburg 31,2, in Dresden 16,3, in Leipzig 13,5, in Stuttgart 17,6, in Karlsruhe 16,3, in Braunschweig 27,6, in Hamburg 31,6, in Wien 24,7, in Budapest 29,6, in Prag 34,8, in Triest 37,3, in Krakau 33,0, in Amsterdam 26,8, in Brüssel 26,4, in Paris 27,1, in Basel —, in London 24,3, in Glasgow —, in Liverpool 21,5, in Dublin 31,8, in Edinburg 23,8, in Kopenhagen 25,8, in Stockholm 20,9, in Christiania 26,4, in Petersburg 29,0, in Warschau 29,5, in Odessa —, in Rom 30,2, in Turin 25,1, in Venedig 30,5, in Alexandria 46,7. Ferner in der Zeit vom 25. Dezember bis zum 31. Dez. v. J.: in New-York —, in Philadelphia 21,5, in Baltimore 18,1, in Kalkutto —, in Bombay 26,1, in Madras 41,7.

Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten Großstädte Europas blieben im Allgemeinen ähnliche, wie in der vorangegangenen Woche, doch wurden namentlich aus deutschen Städten vielfach etwas höhere Sterblichkeitsziffern als in der Vorwoche mitgetheilt. Sehr gering (bis 15,0 pro Mille und Jahr) war die Sterblichkeit in Görlitz, Barmen, Duisburg, Leipzig, Lübek. Günstig (bis 20,0 pro Mille und Jahr) war die Sterblichkeit in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Dresden, Halle, Essen, Hannover, Kassel, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Straßburg, Metz; nur wenig höher in Berlin, Stettin, Magdeburg, Königsberg, Darmstadt, Liverpool, Stockholm. — In noch immer sehr ansehnlicher Zahl kamen Erkrankungen an akuten Entzündungen der Athmungsorgane zum Vorschein und führten auch zahlreiche Todesfälle herbei, obwohl die Zahl derselben im Allgemeinen etwas kleiner, als in der Vorwoche war. Todesfälle an Darmkatarrh und Brechdurchfällen der Kinder wurden fast allgemein seltener, nur aus Hamburg, Paris und Warschau in etwas größerer Zahl als in der Vorwoche gemeldet. — Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Gesammtsterblichkeit war eine etwas geringere als in der Vorwoche, von je 10 000 Lebenden starben auf's Jahr berechnet in Berlin 63, in München 73 Säuglinge. Von den Infektionskrankheiten wurden von Masern, Scharlach, Diphtherie und Croup weniger, dagegen von typhösen Fiebern und Pocken mehr Sterbefälle und Erkrankungen zur Anzeige gebracht.

Die Erkrankungen an akuten Infektionskrankheiten in der Woche vom 22. Januar bis 28. Januar: An Scharlach 15 (Abnahme gegen die Vorwoche 5), an Masern 163 (Zunahme 13), an Keuchhusten 29 (Abnahme 17), an Cholerine 12 Kinder (Abnahme 1) und 3 Erwachsene (Zunahme 2), an Typhus 142 (Abnahme 13), an Bräune 3 (Abnahme —), an Rachenbräune 59 (Zunahme 14), an Ruhr 5 (Zunahme —), an Wochenbettfieber — (Abnahme 2) und an Wechselfieber 3 (Zunahme 2) Personen.

Verzeichniß der in Hamburg angemeldeten Verstorbenen und Todtgeborenen für die Woche vom 15. Januar bis 21. Januar: An Lebensschwäche der Neugeborenen starben 27 Kinder, Zunahme 12; an Krämpfen 11, Abnahme 8; an Auszehrung der Kinder 32, Zun. 5; an Durchfall und Brechdurchfall 41, Zun. 13; an Blattern bei Nichtgeimpften —, Abnahme —; an Blattern bei Geimpften —, Abn. —; an Scharlach 1, Abn. 3; an Masern 7, Zun. 2; an Keuchhusten 4, Zun. 2; an Cholerine —, Abn. —; an Cholera —, Abn. —; an Typhus 23, Zun. 4; an Ruhr —, Abn. —; an Rachenbräune und Croup 4, Abnahme 4; an Wochenbettfieber 1, Zun. 1; an Folgen der Geburt 2, Abn. 2; an Eitervergiftung —, Abn. 1; an Rothlauf und Vereiterungen —, Abn. 2; an Folgen chirurgischer Operationen 1, Zun. —; an Syphilis, erworben und angeboren —, Abn. 1; an Rachitis, Skropheln 4, Abn. 1; an Zuckerharnruhr —, Abn. 1; an Schwindsucht 41, Zun. 10; an akutem Wasserkopf 8, Zun. 2; an Krebs 14, Zun. 4; an Altersschwäche und Brand 12, Abn. 7; an Gehirnschlagfluß 4, Abn. —; an Säuferwahnsinn 3, Abn. 1; an akuten entzündlichen Krankheiten des Zentral-Nervensystems —, Abn. 2; an chronischen do. 6, Zun. 3; an Katarrh und Grippe 10, Abn. 8; an akuten Entzündungen der Athmungsorgane 15, Abn. 5; an chronischen do. 9, Abn. 4; an Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße 8, Abn. 5; an akutem Gelenkrheumatismus 1, Zun. 1; an Krankheiten der Verdauungsorgane 5, Zun. 3; an Unterleibsbrüchen 1, Zun. 1; an Bauchfellentzündungen —, Abn. 4; an Wassersucht 1, Zun. 1; an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 6, Abn. 1; an Krankheiten des Knochensystems 3, Abn. 3; an plötzlichem Tod aus unbekannten Ursachen 2, Abn. 1; an Selbstmord 5, Zun. 2; an Unglücksfällen, einschließlich Verbrechen 4, Abn. 1; Zweifelhaft, ob Selbstmord oder Unglücksfall —, Abn. 1; Unbestimmte Diagnose, nicht unterzubringen —, Abn. —. In Summa 316 Fälle, davon 117 im Alter bis 1 Jahr, 37 von 1—5 Jahr, 14 von 5—15 Jahr, 28 von 15—25 Jahr, 60 von 25—50 Jahr, 34 von 50—70 Jahr, 31 über 70 Jahr. — Todtgeboren wurden 14 Knaben und 5 Mädchen.

Geburtsstatistik für die Woche vom 15. Januar bis 21. Januar. Anzahl der Geburten 358, davon eheliche 314, uneheliche 44. Gemeldet wurden von Aerzten 35, von Hebammen 328 Geburten; geburtshülfliche Operationen fanden statt 17. Anzahl der geborenen Kinder 362, davon Knaben 185, Mädchen 177. Reif geboren 338, frühzeitig geboren 24; lebend geboren 343, todt geboren 19.

Hamburger Neuigkeiten.

Verklarung. Schiffer N. J. Schröder, Dampfschiff „Allemania", kommend von Mexico ꝛc., will am Sonnabend, dem 4. Februar, um 12 Uhr, seine Verklarung belegen.

Fischmarkt in St. Pauli und Altona. Am St. Pauli und Altonaer Markt lagen gestern keine Fischerfahrzeuge. Per Eisenbahn Zufuhr an Schollen, Schellfischen, Brassen, Dorschen und 15 Kisten Heringen. Preise en gros: Schellfische ℳ. 2—4, Schollen, große ℳ. 5, kleine 60 ₰ bis ℳ. 1. Dorsch 80 ₰ bis ℳ. 3, Heringe per Stieg 30 ₰, Brassen 25—35 ₰ per Pfund, Heringe per Kiste ℳ. 8, Dorsch per Kiepe ℳ. 5—6 (za. 35—45 Stück).

O. M. **Thalia-Theater.** Heute, Sonnabend, werden hier drei Novitäten in Szene gehen: „Ein weißes Haar", Lustspiel von Octave Feuillet, „Mamas Augen", Lustspiel in 1 Akt von J. Rosen, und „Der erste Blick", Lustspiel in 3 Akten von E. Mallachow. Das Rosen'sche Lustspiel hat am Königl. Schauspielhaus in Berlin einen sehr freundlichen Erfolg gehabt, während die beiden andern unseres Wissens noch nirgends aufgeführt sind.

O. M. **Carl Schultze-Theater.** In Folge der hier, wie es scheint, zur Mode gewordenen fast täglichen Repertoirveränderungen findet das Benefiz für Fräul. Irma Götze erst heute, Sonnabend, statt. Am Dienstag, dem 7. Februar, wird sodann, wenigstens wie es bis jetzt heißt, die neue Operette von L. Roth „Die Lieder des Mirza Schaffy" in Szene gehen. Diese letztere enthält eine Blumenlese aus der berühmten Bodenstedt'schen Liedersammlung und bietet so Gelegenheit, die schönsten Perlen derselben in musikalischer Fassung kennen zu lernen.

O. M. **Rezitation der Frau Auguste Hofmann-Baison.** Die genannte Dame, die Gattin des beliebten Stadttheatermitgliedes Herrn Jean Hofmann, wird in der nächsten Zeit hierselbst Arthur Fitgers berühmte epische Dichtung: „Der Meisterdieb" völlig frei aus dem Gedächtniß rezitiren. Frau Hofmann-Baison hat bereits an verschiedenen Orten mit ihren Rezitationen berechtigtes Aufsehen erregt. Das „Leipz. Tageblatt" schreibt u. A.: „Frau Hofmann-Baison stehen die Töne des Gefühls und der Innigkeit ebenso zu Gebote, wie die der entfesselten Leidenschaft, wenn sich auch ihr Brunhilden-Organ vorzugsweise bei letzterer in vollem Glanze zeigt." Es dürfte nach alledem ein sehr interessanter Abend in Aussicht stehen.

Der Gauverein der Bildhauer in Hamburg-Altona hielt am 30. Januar eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Antrag des Vorstandes, die zweite Versammlung auf jeden letzten Montag im Monat zu verlegen, wurde genehmigt. Für die gute Verwaltung bezeugte die Versammlung dem Kassirer Herrn Kröger ihren Dank durch Erheben von den Sitzen. Folgende Anträge zum Delegirtentag wurden angenommen: Die Zahl der einen Gauverein bildenden Mitglieder zu erhöhen; nur Mitgliedern, welche mindestens 6 Wochen dem Verein angehören, ist Rechtsschutz zu gewähren; die Wittwenunterstützung ist nicht mehr wie bisher ratenweise auszuzahlen. Ferner wurde beschlossen, die von den Mitgliedern bei Todesfällen zu zahlenden Beiträge auf 20 ₰ herabzusetzen. Nach Erledigung einiger weiterer Punkte wurde die Versammlung geschlossen, herabzusetzen. Der Dringlichkeitsantrag Bremens, beim Hauptvorstande zu beantragen, daß jeder Gauverein einen Delegirten erhält, wurde — als gegen das Statut verstoßend — abgelehnt. Die Berichte über Arbeitsvermittlung und vom Kunstgewerbeverein fielen aus. Ein Antrag, dem Kassirer des Hauptvorstandes wegen unzuverlässiger Absendung der Wittwenunter-

stützung eine Rüge zu ertheilen, wurde zum Beschluß erhoben, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Hamburg). Am 31. Januar wurde in Wendies Lokal eine Versammlung abgehalten, in welcher zuerst die Wahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen wurde. Gewählt wurde Herr Wilhelm Müller. Hierauf kam die Abrechnung des Festkomites zur Verlesung; dieselbe wies eine Einnahme von M. 138,29 und eine Ausgabe von M. 135,05 auf, somit bleibt ein Ueberschuß von M. 3,24. Der Kassirer verlas darauf die Vierteljahrs-, sowie die Jahresrechnung von 1887; beide wurden, da sie von den Revisoren für richtig befunden waren, von der Versammlung genehmigt. Sodann wurden die Namen der vom Verband gestrichenen Mitglieder verlesen. Die Abrechnung der Unterstützungskasse des 1. Bezirks wurde für richtig befunden. Da der Kassirer des 2. Bezirks nicht anwesend war, konnte dessen Abrechnung nicht bekannt gegeben werden, doch wurde von den betreffenden Revisoren versichert, daß Alles in bester Ordnung sei. Ein Unterstützungsgesuch seitens eines kranken Mitgliedes wurde durch den Beschluß erledigt, eine Unterstützung von M. 50 zu gewähren, die der Unterstützungskasse zu entnehmen und durch Sammelbogen wieder zu decken sei. — Hierauf gab der Vorsitzende in längerer Rede ein klares, deutliches Bild der heutigen Produktionsweise und der Akkordarbeit und warnte jeden Kameraden, sich muthwillig in Gefahr zu begeben. Er erwähnte einen Fall, wo die Arbeit mit der äußersten Gefahr verknüpft war, und empfahl, derartige Arbeiten nicht auszuführen. Ferner sollte Akkordarbeit nicht unter dem festgesetzten Lohntarif angenommen werden, wie dies leider noch vielfach der Fall sei. Ein zweiter Redner pflichtete diesen Ausführungen bei. Zum Schluß wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 7. Februar, abzuhalten, worauf um 11½ Uhr die Versammlung beendigt war.

Der Fachverein der Schlosser Hamburgs hielt am 31. Januar eine Extraversammlung in Tütges Etablissement ab, welche Herr Brand mit einem Referat über die obligatorische Einführung der Quittungsbücher zur Alters- und Invalidenversorgung einleitete. Redner wies darauf hin, daß in diese Bücher dem Lohne entsprechende Marken eingeklebt werden sollen, die es dem Arbeitgeber ermöglichen, zu sehen, wie viel der Arbeiter früher verdient hat. Aber auch in anderer als finanzieller Hinsicht würden diese Bücher den Arbeiter schädigen, da er durch darin angebrachte Zeichen günstig oder ungünstig beurtheilt und ihm dadurch Hindernisse für sein Forkommen in den Weg gelegt werden könnten. Auch andere Redner kritisirten die geplanten Quittungsbücher abfällig, worauf die Versammlung folgende Resolution einstimmig annahm: „Die heutige Versammlung erklärt die obligatorische Einführung der Quittungsbücher zur Alters- und Invalidenversorgung als entwürdigend für die Arbeiter, indem dieselben dadurch zu Staatsbürgern zweiter Klasse erniedrigt würden; sie hält es aber nicht für opportun, sich petitionirend an den jetzigen Reichstag zu wenden". — Aus der Abrechnung über das Stiftungsfest ist hervorzuheben, daß dasselbe eine Einnahme von M. 108,15 ergab gegenüber eine Ausgabe von M. 103,05; es wurde mithin ein Ueberschuß von M. 5,10 erzielt. — Es wurde hierauf beschlossen, am 15. Juli dieses Jahres ein Sommervergnügen in Pinneberg zu veranstalten. Das Vergnügungskomite wurde durch die Herren Osterloh, Fritsche, Kopp, Siedow, Mund, Bansemir und Hermann ergänzt. — Es gelangte nun ein von einer Kommission ausgearbeitetes Zirkular an die Arbeitgeber zur Verlesung, welches der nächsten Versammlung unterbreitet werden soll. — Die nunmehr vorgenommene Wahl der Arbeitsnachweis-Kommission fiel auf die Herren Heilig, Mund, Kanatz, Fritsche, Kopp, Haushahn, Engelmann und Koppe. — Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gemacht, daß Anträge zu der am 7. Februar stattfindenden Hauptversammlung spätestens bis nächsten Donnerstag dem Vorstand schriftlich oder mündlich mitzutheilen seien, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Die St. Pauli-Kreditbank, welche seit ihrem Bestehen einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, hat beschlossen, eine Dividende von 10 pCt. zur diesjährigen Vertheilung an die Aktionäre in Vorschlag zu bringen.

Gestörte Leichenbegleitung. Die Steinsetzer und Straßenarbeiter der Straßeneisenbahn-Gesellschaft hatten gestern beabsichtigt, einem verstorbenen Kollegen das letzte Geleit nach Ohlsdorf zu geben und es waren ihnen von der Gesellschaft bereitwilligst einige Wagen zur Beförderung vom Dammthor ab zugesagt worden. Als der Leichenkonduki dann aber gestern Nachmittag am Dammthor anlangte, waren keine Wagen dort anwesend und die za. 80 Personen des Leichengefolges mußten die fernere Begleitung aufgeben, was allgemeinen Mißmuth hervorbrachte. Wie es heißt, war die Gesellschaft durch den Schneefall der vorletzten Nacht, der gestern Morgen die Pferde sehr in Anspruch nahm, verhindert, für Nachmittags die Pferde zur Disposition zu stellen. Für die Begleitung des Verstorbenen war die Sache jedoch außerordentlich unangenehm.

z. **Von der Elbe und Schifffahrt.** Das Treibeis hat sich in den letzten Tagen ungeheuer vermehrt, mit der Ebbe bildeten sich stellenweise wahre Eisberge und blieben denn auch am Donnerstag Abend, da die Fluth eingetreten war und sich das Eis in Folge dessen staute, mehrere Fährdampfer im Eise stecken, einige sogar za. zwei Stunden, und die Fahrgäste hatten das zweifelhafte Vergnügen, während der Zeit Betrachtungen über den Winter und seine Schikanen anzustellen. — Der Schleppdampfer „Goliath" gerieth am Mittwoch Morgen auf der Unterelbe während des starken Nebels auf Grund: derselbe sollte die für Afrika bestimmte Post an Bord des zu Brunshausen ankernden Dampfers „Lulu Bohlen" bringen.

Schiffsnachrichten. Das deutsche Postdampfschiff „Thuringia", Kapt. Böcke, ist am 2. ds. Mts. von St. Thomas via Havre nach Hamburg abgegangen. — Das Postdampfschiff „Albingia", Kapitän Landerer, passirte am 2. ds. Mts. Scilly. — Das Postdampfschiff „Petropolis", Kapitän Behrmann, ging am 3. ds. Mts. von Lissabon nach Brasilien weiter. — Der Postdampfer „Teutonia", Kapt. Busch, ist am 2. d. M. in Vera Cruz eingetroffen. — Der Dampfer „Wandrahm", Kapt. Rehse, ist am 2. d. M. von St. John in Liverpool angekommen. — Der Postdampfer „Hawarden Castle" ist rückkehrend am 1. d. M. von Capstadt abgegangen. — Der Postdampfer „Drummond Castle" ist am 1. d. M von Lissabon weiter gegangen. — Der Postdampfer „Roslin Castle" ist am 2. d. M. rückkehrend Madeira passirt.

Unglücksfall. Auf dem Venloer Bahnhof wurde gestern dem Bremser Heuer aus Harburg von einem Zuge das linke Bein abgefahren. Der Schwerverletzte wurde in's Allgemeine Krankenhaus befördert.

Eine etwas eigenthümliche Mittheilung ist uns gestern gemacht worden. Darnach sollen am Hopfenmarkt ein Arbeiter, dessen Frau und Schwiegermutter, sowie ein Dienstmädchen nach dem Genusse von Kartoffelpuffer unter Symptomen von Vergiftung erkrankt sein. Ein schleunigst herbeigerufener Arzt traf die geeigneten Maßregeln zur Rettung der Erkrankten und nahm den Rest des Kartoffelpuffers zur chemischen Analyse mit sich. — Uns will es bedünken, als ob dieser verhängnißvolle Kartoffelpuffer etwas nach — Ente schmecke!

z. **Schneller Tod.** An Bord des nach Afrika bestimmten Dampfers „Loanda" wurde der Schiffsarzt vom Schlage gerührt und verstarb auf der Stelle.

Unglücksfall. Beim Schneeballen hatte das Kind von in der Rüggenkampstraße wohnenden Eltern das Unglück, zu fallen und das rechte Bein zu brechen.

Todt gefunden wurde auf der Diele des Hauses 1. Jakobstraße 17 ein etwa 33jähriger Mann. Die Leiche wurde in's Kurhaus geschafft.

Erhängt hat sich auf einem Boden Schweinemarkt 25 ein 28 Jahre alter Hausknecht aus unbekannten Motiven. Man schaffte die Leiche in's Kurhaus.

Einen Krampfanfall erlitt in der 2. Elbstraße ein Arbeiter; er wurde nach der Hüttenwache gebracht, wo er sich bald soweit erholte, daß er entlassen werden konnte.

Selbstmord. In einem Pferdestall am Pferdemarkt (im sogenannten Buttertopf) wurde der als vermißt gemeldete Hausknecht Endler erhängt gefunden.

Ein bedeutender Brand brach vorletzte Nacht 1½ Uhr in einem Laden Neuer Steinweg 66 aus. Das Feuer griff so schnell um sich, daß, als auf die Feuermeldung hin Zug 3 und 2 anrückten, bereits der ganze Laden in Brand stand. Ein großes Hinterzimmer, wo sich ein bedeutendes Wäschelager befindet, ist total ausgebrannt, ebenso der Laden, wo hauptsächlich Galanteriewaaren, Brillen, Pincenez 2c. lagerten. In Folge der großen Hitze sprangen in der ersten und zweiten Etage des Hauses sämmtliche Fensterscheiben. Der zweite Zug der Feuerwehr blieb bis um [illegible] — Da verschiedene Gegenstände mit [illegible] waren, lag der Verdacht der Brandstiftung nahe und es sind auch bereits mehrere Personen in Haft genommen worden; es sind dies der Inhaber des Ladens, Pfeiffer, und seine Frau, ferner die Besitzerin des Wäschegeschäfts, Frau Höhne, und deren Tochter.

Feuermeldungen. Schornsteinbrände brachen aus Danielstraße 7, Stresowstraße 80 und Holsteinischer Kamp 20; ferner ein Herdbrand in der Steinstraße. In allen Fällen wurde die Gefahr rasch beseitigt.

z. **Ueberschwemmung.** In der dem Herrn H. Ehrhorn gehörenden Wirthschaft an den 1. Vorsetzen platzte vorgestern Abend das Hauptrohr der Wasserleitung und wurde der Keller dadurch unter Wasser gesetzt.

z. **Ein schwerer Verlust** traf vorgestern den Landmann Harms in Moorburg, dessen Pferd stürzte. Zwar gelang es, dasselbe wieder auf die Beine zu bringen; nachdem es jedoch einige Schritte gethan, stürzte es todt zu Boden.

m. **Ein „sauerer" Unfall** passirte vorgestern Abend einem Geschäftsmann, der mit seinem Wagen den Mühlendamm passirte. Es fiel dort ein mit Essig gefülltes Faß auf das Straßenpflaster, ging in Stücke und die Flüssigkeit lief auf die Straße.

In Schutzhaft begaben sich in der Nacht zum Freitag 9 Personen wegen Obdachlosigkeit.

m. **Beim Bierausknobeln** geriethen vorgestern Abend in einer in Hohenfelde belegenen Wirthschaft mehrere junge Leute in Streit und bedrohten sich gegenseitig mit Schlägen. Da der Wirth jedoch von solchen „freundschaftlichen Annäherungen" nichts wissen wollte, forderte er die Streitenden auf, sein Lokal zu verlassen. Auf der Straße entspann sich dann eine solenne Keilerei, welche erst durch die Dazwischenkunft eines Polizeibeamten ihr Ende erreichte. Die Exzedenten wurden zur Wache geführt, von wo sie, nachdem ihre Namen und Adressen notirt worden waren, dem Anscheine nach vollständig mit einander ausgesöhnt, den Heimweg antraten.

Alter schützt vor Thorheit nicht. Ein 60jähr. Privatier lernte vor einiger Zeit auf einem Balle ein 20jähriges Mädchen kennen und verliebte sich in dasselbe bis über die Ohren. Schon am nächsten Tage machte er seiner Auserkorenen einen Heirathsantrag, erhielt aber von dieser einen Korb. Er ließ sich dadurch jedoch nicht beirren und begab sich zu deren Vater, um sich ihre Hand zu erbitten. Diesem kam jedoch der Antrag des alten Herrn höchst drollig vor und er lachte den Freier aus, was diesen so sehr erregte, daß er einen Spiegel und verschiedene andere Sachen zertrümmerte. Da er Verhaftung Abstand und ließ ihn laufen, ohne seiner bestimmt geäußerten Absicht, sich das Leben nehmen zu wollen, Glauben zu schenken. Vorgestern wollte der Alte seinen Vorsatz ausführen und dieser Welt, wo seine besten Gefühle so mißachtet wurden, entfliehen. Er schnitt sich mit einem Messer über die Pulsader der linken Hand; seine That wurde jedoch noch rechtzeitig entdeckt, er wurde von einem Wundarzt verbunden und dann in's Krankenhaus befördert. Hoffentlich wird er nicht nur bald von seiner Wunde, sondern auch von seiner verspäteten Liebe kurirt sein.

m. **Aus anderer Leute Fell ist gut Riemen schneiden,** dachte wahrscheinlich der junge Mann, welcher vorgestern gegen Abend bei einem Fellenhändler in Barmbek eine gesalzene Ochsenhaut verkaufen wollte. Als der Händler, dem die Sache verdächtig vorkam, jedoch nach der Polizei schickte, drückte sich der Liebhaber fremder Felle und ließ dasselbe im Stich.

Seltene Frechheit. Gegen einen in der Trommelstraße wohnenden Schlachter ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Ein Brothändler besuchte nämlich vorgestern Abend den Logiswirth desselben, seinen Landsmann, als der Schlachter dort anwesend war und den Besucher um ein Darlehen von 10 ℳ bat. Der Brothändler griff in die Tasche und zog eine Summe Geldes hervor, wovon der Schlachter mit großer Geschwindigkeit angeblich zwei Zwanzigmarkstücke an sich genommen und, nachdem er dem Brotmann eines davon wiedergegeben, diesen vor die Thür gesetzt haben soll. Der Brothändler hat der Polizei Anzeige erstattet.

Wegen Straßenraubs wurden vor einiger Zeit zwei Schlachtergesellen verhaftet, die am Teilfeld einem Manne Uhr und Kette geraubt haben. Jetzt ist es der Kriminalpolizei gelungen ein Frauenzimmer zu ermitteln und zu verhaften, das an dieser Affäre betheiligt war. Außerdem soll dasselbe der gewerbsmäßigen Unzucht und Erpressung sich schuldig gemacht haben.

Nöthigung und Freiheitsberaubung. (?) Zu einem Geschäftsmann am Pinnasberg kam vorgestern ein Fuhrmann, um eine Rechnung einzukassiren. Anstatt ihm die ganze Summe auszukehren, gab man ihm nur einen Theil derselben und verlangte, er solle für voll quittiren. Natürlich weigerte sich der Fuhrmann, darauf einzugehen, und will dann 1½ Stunden eingesperrt worden sein, um zu der Quittirung gezwungen zu werden. Nachdem man ihn endlich freigelassen, machte er sofort der Polizei Anzeige von dem Vorfall.

In verdächtiger Weise trieben sich in vorletzter Nacht in der Zollvereins-Niederlage zwei Individuen umher. Ein Konstabler, welcher die Beiden anhielt, und dem gegenüber sie sich nicht genügend ausweisen konnten, verhaftete dieselben.

Verhaftung. Ein aus Preußen gebürtiger Schlachtergeselle wurde dabei ertappt, als er am Teilfeld einem Barbier einen Winterüberzieher stehlen wollte; er wurde in Haft genommen.

Diebstähle. Die Wohnung eines Kommis, Zweite Marienstraße 12, wurde vorgestern Abend mittels Nachschlüssels geöffnet und daraus Kleidungsstücke, Bettzeug, Gold- und Silbersachen im Gesammtwerthe von M. 600 gestohlen. Des Diebstahls verdächtig ist ein Frauenzimmer, das früher in einer Wirthschaft bedienstet gewesen ist. — Einem Kistenmacher Mittelstr. 1 (St. Georg) wohnhaft, stahl man vorletzt. Nacht eine Portemonnaie mit M. 40.

Aus Altona.

Der Brandkassenwerth der Gebäude Altonas betrug ultimo Dezember 1886 die Summe von M. 120 476 490. Im Laufe des Jahres 1887 wurden 98 Gebäude abgebrochen, während 90 Gebäude wieder aufgeführt wurden. Für Letztere und die Nachtaxirung älterer Gebäude ergab sich ein Zugang von M. 1 588 590, so daß der Gesammtwerth ultimo Dezember 1887 die Summe von M. 122 065 080 betrug.

Das 150jährige Jubiläum des Altonaer Gymnasiums wurde gestern in der Aula desselben durch Redeakt und Gesang festlich begangen. In der Festrede wurde eine Uebersicht über die Entwicklung des Gymnasiums von seiner Gründung am 3. Februar 1738 an bis auf die Jetztzeit gegeben. Anfangs war das Gymnasium als Seminar hauptsächlich für Lehrer und Prediger gegründet, bis es am 10. Februar 1844 seine gegenwärtige Einrichtung erhielt und seitdem eine Vorbereitungsschule für die Universität geworden ist.

Verlängerte Pferdebahnlinie. Die Altona-Hamburg und New-York and Northwestern-Tramway-Ko. hat nunmehr beschlossen, die Linie Holstenthor-Millernthor bis zum Rödingsmarkt zu verlängern. Es wird damit entschieden einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, da die Verbindung durch die Holsten- Rosen- und Kielerstraße mit Hamburg bisher eine sehr mangelhafte war und der Verkehr auf dieser Strecke ein sehr reger ist. Es steht somit außer allem Zweifel, daß diese neue Linie sich sehr gut rentiren wird. Mit dem Betrieb soll bereits, wie wir hören, am 1. April d. J. begonnen werden.

Tischlerversammlung zu Altona. Den bei den hiesigen Tischler-Innungs- und Amtsmeistern arbeitenden Gesellen war in den letzten Tagen eine Einladung von ihren Arbeitgebern zugegangen, am Mittwoch, d. 1. Febr., an einer unter dem Vorsitz des Herrn Senator Kraus stattfindenden Versammlung Theil zu nehmen. Die Tagesordnung war folgendermaßen festgesetzt: 1) Wahl von vier Gesellen zur Regelung des Herbergs- und Gesellenwesens; 2) Wahl von zwei Gesellen zur Errichtung eines Schiedsgerichts. — Die von zirka 200 Tischlergesellen besuchte Versammlung wurde von dem Obermeister der Innung eröffnet mit der Mittheilung, daß Herr Senator Kraus wegen plötzlicher Erkrankung am Erscheinen verhindert sei, und er deshalb den Vorsitz führen werde. Der Vorsitzende schilderte sodann die guten Absichten der Meister, welche nur das Beste der Gesellen wollten und erwartet von denselben, daß sie auch das dringende Bedürfniß des Handinhandgehens mit den Meistern empfinden. Er ersucht die Anwesenden, ohne Engherzigkeit die betreffenden Wahlen vorzunehmen und nicht erst lange Debatten zu führen. In der hierauf folgenden Diskussion spricht ein Redner seine Verwunderung darüber aus, daß sich die Meister heute mit einem Male so für die Regelung des Gesellen- und Herbergswesens u. s. w. interessiren, trotzdem sie seit langen Jahren Nichts dafür gethan, sondern Alles den Gesellen überlassen hätten, welche denn auch so viel wie möglich hierfür eingetreten seien. Redner hätte erwartet, daß, wenn es den Meisterkorporationen Ernst gewesen, mit den Gesellen Hand in Hand zu

gehen, sie sich doch vor allen Dingen erst an die Organisation der Gesellen hätten wenden und nicht so ohne Weiteres den Gesellen zumuthen müssen, hier Körperschaften zu wählen, deren Funktionen man gar nicht kenne. Der Obermeister des Tischleramts erklärt hierauf, daß Debatten überhaupt nicht stattzufinden hätten; die Meister wären von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, die betreffenden Kommissionen wählen zu lassen, dieser Aufforderung wären sie hiermit nachgekommen, und hätten die Gesellen jetzt die Wahlen vorzunehmen, alles Uebrige würden ja spätere Zeiten lehren. Von verschiedenen Rednern wird erklärt, daß es doch ein eigenthümliches Licht auf die Herren Meister werfe, wenn dieselben erst durch die Aufforderung der Aufsichtsbehörde dazu gekommen seien, das Herbergs- und Gesellenwesen regeln zu wollen, allem Anscheine nach scheine ihnen dies wenig am Herzen zu liegen; der ganze Zweck der heutigen Versammlung sei nur, daß die Innung ihren Gesellen-Ausschuß erhalte, um dem Gesetze zu genügen Die Gesellen möchten sich hüten, hierauf einzugehen, da für sie jedenfalls kein Vortheil dabei herauskäme. Nachdem der Vorsitzende nach wiederholt erklärt, die Meister hätten durchaus keine Hintergedanken, die Gesellen möchten doch ruhig die Wahlen vornehmen, kritisirt noch ein Redner das frühere Vorgehen der Innung, worauf der Vorsitzende den Redner unterbricht und kategorisch an die Versammelten die Frage richtet, ob sie die betreffenden Wahlen vornehmen wollten. Da hierauf jedoch allseitig energischer Protest erfolgt, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Eine sehr große Gefahr ist in vorletzter Nacht glücklich von dem Eisenbahnbetriebsgebäude in der Königstraße abgewendet worden. Der Wächter und der Portier des aus Holz erbauten Hauses bemerkten plötzlich, daß aus einem Zimmer der ersten Etage Rauch herausdrang und bei näherem Nachsehen stellte es sich heraus, daß auf bisher unaufgeklärte Weise Papiere in dem Zimmer in Brand gerathen waren. Mittels des im Gebäude befindlichen Hydranten gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Hätten die Beiden das Feuer nicht rechtzeitig bemerkt, und das nur aus Holz hergestellte Gebäude wäre in Flammen aufgegangen, so wäre ein unberechenbarer Schaden durch Verlust an Karten, Plänen, Akten ꝛc. entstanden.

Betriebsunfälle. In einer Holzbearbeitungsfabrik soll ein Arbeiter, trotzdem ihm der Inhaber der Fabrik verboten hatte, an die Maschine zu gehen, eine Kreissäge in Gang gesetzt haben. Hierbei quetschte er sich 4 Finger der rechten Hand, von welchen er zwei ganz verlor. Der Arbeiter wurde nach dem Krankenhause befördert. — Ein bei der Pferdebahn angestellter Arbeiter wollte gestern Morgen auf dem Bahnhof Schützenhof einen Wagen hinausschieben. Hierbei glitt er plötzlich auf den Schienen aus, gerieth mit der rechten Hand unter die Räder des Wagens und brach sich die Hand; außerdem wurden 3 Finger an derselben gequetscht.

Unglücksfall. Ein auf St. Pauli wohnender Fabrikant hatte vorgestern Abend einen Bekannten am Rathhousmarkt hierselbst besucht. Beim Fortgehen fiel er indessen eine Treppe hinunter und zog sich eine erhebliche Verletzung am Kopfe zu. Nachdem ihm ein Nothverband angelegt worden war, wurde er nach seiner Wohnung befördert.

Ein kleines Feuer entstand vorgestern Abend 10 Uhr in dem Hause Breitestraße 137. Daselbst war durch Wäsche, welche zu dicht an einem Ofen hing, eine Bettstelle in Brand gerathen. Das Feuer wurde von den Bewohnern selbst gelöscht.

Ein betrogener Hauswirth. In einem Hause der Gr. Bergstraße wohnte seit längerer Zeit ein Mann, welcher seinem Hauswirth, einem Geschäftsmann, die Miethe für ein volles Jahr, im Betrage von M. 400, schuldig war. Am 1. Februar sollte nun der Mann mit seiner Familie ausgesetzt werden. Da er sich nicht anders zu helfen wußte, ging er zu dem Hauswirth und machte ihm die Mittheilung, daß er in einer Lohgerberei Arbeit erhalten habe. Gleichzeitig verpflichtete er sich schriftlich, dem Hauswirth wöchentlich M. 6 abzuzahlen und eine diesem gehörige kleinere Wohnung in der Gärtnerstraße zu beziehen. Der Hauswirth war damit einverstanden, und da der Mann behauptete, nicht die Mittel zu besitzen, um den Umzug bewerkstelligen zu können, so bat er den Hauswirth darum, ihm seinen Wagen nebst Pferd, sowie M. 5 zur Bezahlung eines Arbeitsmannes zu leihen. Auch hierzu verstand sich der Hauswirth. Nun hatte es aber der Miether vorgezogen, nicht die dem Hauswirth gehörige Wohnung in der Gärtnerstraße, sondern eine andere in Eimsbüttel zu beziehen. Natürlich war der Hauswirth, als er dies hörte, sehr empört, noch mehr aber, als er Abends sein Fuhrwerk vor der Thür und einen Brief auf seiner Hausdiele fand, welcher die lakonischen Worte: „Zu Gegendiensten gern bereit" enthielt. Die Sache dürfte noch ein Nachspiel vor Gericht haben.

Verhaftungen. Wegen Unfugs, Obdachlosigkeit ꝛc. wurden in vorletzter Nacht 9 Personen verhaftet. — Vier Frauenzimmer geriethen wegen Umhertreibens in Haft.

Aus Ottensen.

Ein Feuer entstand in vorletzter Nacht in der Zichorienfabrik von Gebr. Kramer, Donnerstraße 7. Die Feuerwehr war zur Stelle und beseitigte nach angestrengter mehrstündiger Arbeit die Gefahr. Der angerichtete Schaden ist ein beträchtlicher.

Aus Wandsbek.

m. **Bei der vorgestern stattgehabten Wahl** eines Stadtverordneten, an Stelle des freiwillig ausscheidenden Stadtverordneten Ibsen, dessen Mandat erst mit dem 1. Januar 1890 abläuft, wurden 33 Stimmen, welche sämmlich auf Konsul G. Paschen fielen, abgegeben. Letzterer ist somit für zwei Jahre zum Stadtverordneten für den Bezirk Marienthal gewählt worden.

Standesamtliches. Bei dem hiesigen Standesamte wurden im Monat Januar gemeldet: 64 Geburten (32 männliche und 31 weibliche Lebendgeborene und 1 männliches Todtgeborenes). Die Zahl der Sterbefälle betrug 18. Von den Verstorbenen sind 4 Kinder im Alter bis zu einem Jahre. Als Todesursachen wurden angegeben: Lungertuberkulose in fünf, akute Extrankungen der Athmungsorgane in sechs und sonstige Krankheiten in fünf Fällen. Es wurden 23 Aufgebote zu Eheschließungen erlassen, von denen 16 hier beantragt wurden. Die Zahl der Eheschließungen belief sich auf fünf.

Aus Lübek.

Von einem schweren Seeunfall ist der, der hiesigen Lübek-Libauer Dampfschifffahrtsgesellschaft gehörende Dampfer „Flora", Kapitän Stephan, betroffen worden. Das Schiff, welches zur Zeit wegen Erkrankung des Kapitäns von dem Steuermann geführt wird, stieß bei der Ausfahrt aus dem Libauer Hafen auf der Rhede mit dem englischen Dampfer „Howards" zusammen, welcher leck wurde. Auch die „Flora" wurde schwer beschädigt, beide Schiffe konnten jedoch noch in den Libauer Hafen zurückkehren. Dort ist nun die „Flora" seitens der Behörden an die Kette gelegt worden, weil die englische Rhederei Schadenansprüche in Höhe von M. 200 000 macht. An Bord der „Flora" befand sich beim Zusammenstoß noch der Lootse, der das Kommando führte.

Aus Schwerin.

Die Zahl der hiesigen Bürger ist, genau nach dem Vorbilde Hamburgs, seit Jahren schon immer mehr zurückgegangen, trotzdem dasselbe hierorts, im Gegensatz zu den Hamburgischen Bestimmungen, unter gewissen Voraussetzungen unentgeltlich ertheilt wird. Seit dem 1. Januar d. J. ist nun ein neues Statut in Kraft getreten, welches die Erwerbung des Bürgerrechts erzwingen soll und nach welchem der Magistrat befugt ist, die Verpflichteten zur Erwerbung des Bürgerrechts in geeigneter Weise anzuhalten. Jene Verpflichtung erstreckt sich auf Alle 1) welche in einem öffentlichen Dienste angestellt sind und in Schwerin ihren Wohnsitz haben, 2) welche innerhalb des Stadtbezirkes drei Jahre lang ein Wohngrundstück besessen oder von ihrem Vermögen gelebt oder selbstständig ein Gewerbe oder sonstiges Geschäft betrieben haben. Der dreijährige Besitz eines Wohnhauses verpflichtet unbedingt, in den beiden letzteren Fällen ist Voraussetzung, daß mindestens M. 5 als Jahresbeitrag zur Armenkasse gezahlt werden. Gegen Reichsbeamte, sowie gegen Militärpersonen des aktiven Heeres findet ein Zwang zur Erwerbung nicht statt. Der Zweck des Statuts scheint bisher jedoch noch vollständig verfehlt zu sein, denn trotz desselben hat im Monat Januar nur ein einziger hiesiger Einwohner das Bürgerrecht erworben. Es wird sich fragen, welche Schritte der Magistrat thun wird, um dem Statut Geltung zu verschaffen. Bedauerlich erscheint es für ein Gemeinwesen immer, wenn sich unter den Betheiligten so sehr wenig Interesse für dasselbe kundgiebt. Vielfach mag dafür die ängstliche, echt spießbürgerliche Furcht maßgebend sein, zu irgend welcher Thätigkeit herangezogen zu werden, die grade in den Kreisen, für die der Zwang eingeführt ist, am öftesten sich findet. Würde man den Kreis etwas nach unten erweitert haben, vielleicht würde dort mehr Interesse zu finden sein.

Auswärtiges.

Ueber die Feuersbrunst am Broadway in New-York, von welcher wir bereits kurz in Nr. 27 des „Echo" berichteten, liegen folgende Einzelheiten vor: Der am Broadway ausgebrochene Brand war das riesigste Schadenfeuer, das jemals in New-York gewüthet hat. Eine ganze Zeile der vornehmsten Waarenhäuser ist vernichtet, der Schaden, der auf zwei Millionen angegeben wurde, wird jetzt auf mehr als 3 Mill. Dollars geschätzt. Gegen 7 Uhr Morgens bemerkte man aus dem Hause eines Spitzenhändlers leichte Rauchwolken aufsteigen und sofort wurde die nächste Feuerstation davon avisirt. Es bedurfte nur Minuten, bis der erste Löschtrain herbeikam, aber diese Spanne Zeit hatte genügt, um dem Feuer eine Ausbreitung zu verschaffen, die sofort das Gefährliche der Situation erkennen ließ. Das Haus, ein leichter Bau, der bis in den fünften Stock durchweg mit Spitzen gefüllt war, war verloren, und die Rettung der Nachbarhäuser stellte sich alsbald als unmöglich heraus. So kam es, daß um halb 10 Uhr bereits sechs der größten Waarenhäuser des Broadway in Flammen standen. Verbrannt ist die Manufakturwaaren-Niederlage New-Yorks, eines der bedeutendsten Putzwaaren-Etablissements, ein Waarenhaus für künstliche Blumen und Schmuckfedern und ein Tuchhaus. Es ist bis jetzt konstatirt, daß fünf Feuerwehrmänner schwer verwundet sind, drei leichte Beschädigungen erlitten und sieben durch Hitze und Rauch ohnmächtig vom Platze getragen werden mußten. An eine Rettung des Waarenlagers war nicht zu denken. Was vom Feuer verschont blieb, wurde durch Wasser zerstört. Bei dem Brande arbeiteten 24 Dampfspritzen und 8 gewöhnliche Spritzen und 260 Feuerwehrmänner.

Brand einer Fabrik. Am 1. Februar gegen 6 Uhr Nachmittags kam in der Wollspinnerei von Rabe und Komp. in Giebichenstein bei Halle ein Feuer zum Ausbruch, das in seinem Verlaufe die Fabrik total in Asche legte. Zur genannten Zeit hatten sich im 2. Saal an der Transmission einige Maschinentheile warmgelaufen. Trotz der schnell angewandten Sicherheitsmaßregeln und der Inthätigkeitsetzung der Spritze konnte man des ursprünglich nur winzigen Feuers nicht Herr werden; schon nach kaum 10 Minuten stand der etwa 80 Meter lange Saal in Flammen. Gegen 6½ Uhr war auch schon der dritte und vierte Saal von dem Feuer ergriffen. Eine Rettung war unmöglich. Das ganze mächtige Fabrikhauptgebäude stand in hellsten Flammen und war gegen 10 Uhr bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Das Fabrikpersonal konnte mit Noth das Leben retten. Die äußerst kostspieligen, in England s. Z. gefertigten Maschinen sind zertrümmert und viele fertige Waare vom Feuer verzehrt. Das Maschinenhaus, einige Schuppen, die beiden Villen des Besitzers, welche vom Hauptgebäude etwas abliegen, haben gerettet werden können. Das Etablissement, im Jahre 1861 von dem jetzigen Besitzer Rabe erbaut und 1863 in Betrieb gesetzt, ist in dem letzten Jahrzehnt wiederholt vergrößert und mit den neuesten Maschinen ausgestattet. Beschäftigung fanden 400 Mädchen und 150 Arbeiter, die nun brotlos geworden sind. Der Schaden soll mindestens 1½ Millionen Mark betragen.

Eine verunglückte Luftschifffahrt. Der Luftschiffer Merighi stieg am 31. v. M. in der Arena Alfieri in Livorno mit seinem Ballon auf und führte an dem daran hängenden Trapez Kunststücke aus. Plötzlich erfaßte ein heftiger Windstoß den Ballon und trieb ihn dem Meere zu. Der Luftschiffer stürzte von einer Höhe von 400 Fuß in die See. Der Mannschaft des alsbald zur Hülfeleistung herbeigeeilten Dampfers „Garibaldi" gelang es, den mit den Wellen kämpfenden Mann dem Wellengrabe zu entreißen. Der Verunglückte liegt jetzt an einem heftigen Nervenfieber danieder.

Eine eigenartige Polizeiverordnung ist in Sonneburg erlassen und sollte am 1. Februar in Kraft treten. Dieselbe lautet: „Verkäufer von Backwaaren und anderen Genußmitteln, welche zum Verzehren bereits fertig sind, sind verpflichtet, die Waaren den Käufern selbst zuzutheilen und dürfen nicht dulden, daß Letztere die zu kaufenden Waaren betasten oder aussuchen. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis M. 9, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe tritt, bestraft." Die Sache mag von Denen, die jene Verordnung erlassen haben, sehr gut gemeint sein, doch dürfte bei dem ersten Versuch, derselben gerichtlichen Nachdruck zu geben, dieser scheitern, da die Berechtigung zum Erlaß solcher Verordnung sich schwerlich wird nachweisen lassen. Dieselbe dürfte mit der Gewerbeordnung schwer in Einklang zu bringen sein.

Ein Theaterbrand, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, hat in Steubenville, Ohio, stattgefunden. Wie man aus London schreibt, war soeben in Kains Wintergarten-Theater eine Probevorstellung abgehalten und die Künstler und Schauspielerinnen hatten sich in das anstoßende Gasthaus begeben, wo sie die Nacht über logiren sollten, als die Bühne des Theaters in Feuer gerieth. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß binnen Kurzem auch das Gasthaus gefährdet war. Mehrere Schauspieler, die sich im dritten Stockwerk des leicht gebauten Hauses befanden, konnten sich nur vermittels Leitern und Stricken retten; der Schauspieler Friedrich Wenzel sprang aus dem zweiten Stockwerk und zerschmetterte sich im Fall die Nase. Miß Annie Devon, eine der besten Schauspielerinnen der Truppe, konnte sich nicht rechtzeitig retten und ihre verkohlten Ueberreste wurden in einem Zimmer des Hotels gefunden, nachdem das Feuer gelöscht war. Das Theater, das erst im Frühjahr vollendet wurde, ist gänzlich abgebrannt.

Ladendiebstähle in Paris. Am 30. Januar ist in den Grands Magasins du Louvre eine sogenannte Exposition de Blancs, d. i. eine Ausstellung von allen möglichen Gegenständen, welche in die Kategorie der Weißwäsche gehören. Die Anziehungskraft derselben scheint eine ganz außerordentliche gewesen zu sein; denn es wurden im Laufe des Tages dem nächsten Polizeikommissariat nicht weniger als dreißig Diebinnen und ein Dieb ausgeliefert. Unter den Ersteren befanden sich eine Erzieherin, nahe Verwandte eines Richters, die Frau eines Advokaten, die Frau eines Schauspielers und mehrere Rentnerinnen. In ihren Wohnungen sollen bei der Haussuchung dem Louvre entwendete Waaren im Werthe von 30 000 Franks gefunden worden sein. Der Dieb, ein echter Baron, hatte sein Augenmerk den Zigarrenspitzen geschenkt, deren er eine ansehnliche Sammlung besitzt. Drollig genug, einige der ertappten Diebinnen waren von Pick-Pockets, die England für solche Gelegenheiten schaarenweise herüberschickt, um ihre Geldbeutel gebracht worden. In der Verlustaufstellung der großen Magazine, wie Louvre und Bon-Marché, figuriren die Diebstähle mit 300 000—500 000 Franks jährlich, und diese Ziffer soll eher zu niedrig gegriffen sein.

Nach 14 Jahren. Am 22. November 1874 wurde der Fabrikant Häupler von Rückersdorf auf offener Landstraße ermordet und der Uhr und des Geldes beraubt aufgefunden. Schon damals richtete sich der Verdacht gegen den Schuhmacher Christoph Schmidt von Rückersdorf, doch gelang es nicht, seine Schuld zu beweisen. Vor etwa anderthalb Jahren wurde neuerdings die Untersuchung gegen Schmidt, der, wie dortige Blätter melden, im Volksmunde allgemein der „Häupler-Schuster" hieß, eingeleitet und wiederum mußte er freigelassen werden, da er frech leugnete. Da erschien plötzlich Schmidt vor einigen Wochen bei Gericht und legte freiwillig ein Geständniß seiner Bluthat ab. Am 31. Janr. stand derselbe vor den Geschworenen in Nürnberg, welche ihn des Raubmordes schuldig sprachen, worauf das Gericht auf Todesstrafe erkannte. Schmidt nahm das Urtheil mit großem Gleichmuth auf.

Ein verbrecherischer Ehemann. Aus Oldenburg wird von der Verhaftung des Landwirthes Engelbart von Feldhausen bei Jever berichtet, welcher schon seit langer Zeit seiner Frau die Freiheit entzogen hatte. Letzterer Umstand war in der Nachbarschaft schon länger bekannt gewesen, bis es endlich auch zu Ohren der Familie der bedauernswerthen Frau gelangte. Da machte sich der Bruder derselben auf, um dieselbe zu besuchen, was ihm jedoch von seinem Schwager verweigert wurde. Nun benachrichtigte derselbe die Polizei mit der Bitte, die Sache baldmöglichst zu untersuchen. Ein Gensdarm aus Jever und der dortige Gemeindediener gingen nun kürzlich Abends, um sie in der Dunkelheit zu überraschen, dahin. Auf ihr Begehr mußte ihnen die Thür, hinter welche die Arme eingesperrt war, aufgemacht werden. Unwillkürlich mußten dieselben einige Minuten warten, bis sich der Qualm übelriechender Gase, welcher ihnen entgegenströmte, verzogen hatte. Endlich drangen sie hinein, doch welch ein Bild des Jammers bot sich ihnen dar: in einer Ecke hockte, durch Mißhandlungen und Entbehrungen fast schon zum Skelett abgezehrt, die mit Lumpen nothdürftig bekleidete

Frau auf dem Stroh ihres Lagers. Thränen traten den Dienern des Gesetzes in die Augen, nur ihr Peiniger blickte mitleidslos auf sein Opfer. Ohne Bett und der Kälte preisgegeben, sogar ohne Luft und Licht, da vor dem einzigen Fenster ein großer Kleiderschrank stand, um sie am Entfliehen zu verhindern, war die Frau, weil sie früher schon öfters wegen Mißhandlungen entflohen war, jedoch immer durch schöne Versprechungen sich wieder zur Rückkehr verleiten ließ, hier schon seit der Erntezeit eingesperrt. Dieselbe wurde nun per Wagen nach einem Gasthof in Jever gebracht, während der Mann geschlossen in das Gefängniß abgeliefert wurde. Gewinnsucht ist hier sicherlich die Triebfeder gewesen, da er sie schon durch Drohungen und Mißhandlungen dahin gebracht hatte, ihm ihr ganzes Vermögen (*M.* 11 400) zu vermachen, und sie nun auf diese scheußliche Weise eines schnelleren Todes hatte sterben sollen.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht.

Freitag, den 3. Februar.

Strafkammer II. Präses: Direktor Engel. Staatsanwalt: Dr. Schultze.

Der wiederholten Unterschlagung ist der Pfandleiher Adolph Schreiber angeklagt. Der Angeklagte, welcher seit längerer Zeit in der 1. Elbstraße ein Pfandleihgeschäft betreibt, hat sich der Anklage nach folgende Strafthaten zu Schulden kommen lassen. Am 8. März 1886 versetzte ein hiesiger Beamter bei ihm einen mit Brillanten besetzten Ring für *M.* 18 und erhielt dafür den Pfandschein Nr. 61 303. Am 1. April desselben Jahres versetzte derselbe Herr bei Sch. eine goldene Damen-Savonette-Zylinderuhr mit goldener Kette, an welch Letzterer ein Achatstein, eine Alabasterhand mit goldener Manschette und eine Korallenkugel in einem goldenen Körbchen befestigt waren, für *M.* 75, wofür er den Pfandschein Nr. 61 768 erhielt. Die Uhr nebst Kette befand sich in einem Etui, das mit blauer Seide gefüttert war. Im September 1887 nun beabsichtigte der betreffende Beamte, die in Versatz gegebenen Sachen wieder einzulösen und begab sich zu diesem Zweck in das Schreiber'sche Geschäft. Hier wurde ihm die Mittheilung gemacht, daß die Sachen in öffentlicher Auktion verkauft seien und zwar der Ring am 15. Juni und die Uhr und Kette am 8. oder 9. August 1887. Den Ring habe der Goldwaarenhändler Rademacher, die Uhr und Kette der Trödler Ziege gekauft. Der Beamte suchte nun die ihm genannten Käufer seiner Sachen auf, fand jedoch, daß weder der auf seine Nummer gekaufte Ring, noch die Uhr, wohl aber die an derselben befindlich gewesene Kette von ihm in Versatz gegeben war. An der richtigen Kette fehlten die Berloques. Er erstattete von dieser Wahrnehmung Anzeige und es fand in Folge dessen bei Schreiber eine polizeiliche Haussuchung statt, wobei an der Hand der Ehefrau Schreiber ein Brillantring gefunden wurde, den der Beamte als den Seinigen rekognoszirte, und ebenfalls auch wurde das Etui, worin sich die Uhr und Kette befunden hatten, aufgefunden und die richtige Uhr wurde später im Schaufenster des Uhrmachers Mengers entdeckt, der sie mit einer anderen Uhr zusammen auf die Nr. 62 057 für *M.* 82,20 auf der Auktion bei Schreiber gekauft hatte. Schreiber ist nun angeklagt, durch den Umtausch bei ihm versetzter Pfänder sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft zu haben, indem er werthvolle Sachen gegen minderwerthige umtauschte, auch sich durch die Entfernung der Berloques von der Uhrkette und Zurückbehaltung von Etuis, wovon eine ganze Anzahl bei ihm gefunden worden sind, der wiederholten Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte bestreitet entweder die ihm zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten, oder er sucht sie als irrthümliche Verwechselungen darzustellen. Den Ring habe seine Frau kurz vor der Haussuchung im Geschäft gefunden und ihn aus Spielerei angesteckt. Er will ihr kurz zuvor gesagt haben, es sei ein Ring verloren gegangen und wenn sie denselben finde, möge sie ihn sofort abliefern. Diesen Ring habe er aber schon viel früher auf einer Auktion gekauft. Die Entfernung der Berloques könne von einem Händler auf der Auktion geschehen sein, ohne daß er dies bemerkt habe. Diese Händler sollen überhaupt häufig Vertauschungen vornehmen, ohne daß sie dies grade beabsichtigen, es geschieht größtentheils aus Unachtsamkeit. Daraus erklärt er auch die Vertauschung der Uhr. Auf die Etuis werde bei solchen Auktionen überhaupt kein Werth gelegt. Der als Zeuge vernommene Beamte sowohl, wie dessen Ehefrau erkennen den Ring als den ihrigen an, doch bleibt der Angeklagte dabei, daß er schon längere Zeit im Besitze des Ringes gewesen sei. Bei einem Versuche mit dem Ringe ergiebt sich, daß Schreiber diesen in Rede stehenden Ring gar nicht auf den Finger bekommen kann, trotzdem er behauptet hat, er habe ihn schon längere Zeit getragen. Zeuge Polizeioffiziant Hasenbank sagt aus, daß der Angeklagte längst in dem Verdacht gestanden habe derartige unredliche Manipulationen vorzunehmen und seien schon mehrfach Anzeigen erstattet, doch habe es bisher an Beweisen gemangelt, ihn zu fassen. Der beeidigte Taxator bei Pfandauktionen, der als Zeuge und Sachverständiger vernommen wird, und der die Werthsachen bei jenen Schreiber'schen Auktionen taxirte, hat jenen von dem Goldschmied Rademacher für *M.* 13 gekauften Ring mit *M.* 9 taxirt, welche Taxation auch im Auktionsprotokoll eingetragen ist. Den von dem Beamten versetzten Ring taxirt er auf *M.* 18, doch habe ihm dieser zur Taxirung nicht vorgelegen. Der Staatsanwalt hält durch die Zeugenaussagen den Angeklagten für überführt, sich der Verwechslung, resp. der Unterschlagung von Pfändern schuldig gemacht zu haben, mindestens in zwei Fällen, und beantragt, auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr zu erkennen. Der Vertheidiger Dr. R. L. Oppenheimer hält den Beweis für die Schiebung der Pfänder keineswegs erbracht. Er hält dafür, daß Schreiber durchaus kein Interesse an derartigen Manipulationen haben kann, weil er keinen Vortheil davon hat, und sucht dies ausführlich durch eine eingehende Berechnung zu begründen. Die Verwechslungen seien offenbar auf die im Schreiber'schen Geschäft herrschende Unordentlichkeit zurückzuführen, denn derselbe verstehe nicht das Geringste von kaufmännischer Geschäfts- oder Buchführung. Der Vertheidiger spricht die Hoffnung aus, daß der Angeklagte freigesprochen wird, mindestens aber müsse man ihm mildernde Umstände zubilligen. Das Gericht spricht den Angeklagten kostenlos frei.

Der Kaufmann Carl Stiebel soll sich dadurch der Defraudation schuldig gemacht haben, daß er einen im August 1885 von seinen englischen Lieferanten bezogenen Ballen Spitzen einem hiesigen Spediteur zur Versendung nach dem Zollinlande überwies, ohne ausdrücklich bemerkt zu haben, daß der Inhalt des Ballens aus Spitzen bestand, sondern er soll den Spediteur in dem Glauben belassen haben, der Inhalt bestehe aus Baumwoll-Tüll. In derselben Sache hat bereits am 13. Juni 1887 eine Verhandlung stattgefunden, in welcher der Angeklagte freigesprochen wurde. Der heutigen Verhandlung liegt wesentlich neues Material nicht vor. Es handelt sich in der Hauptsache um die Verschiedenartigkeit der Auffassung über den Begriff „Spitzen". Der Angeklagte ist der Ansicht, daß die fragliche Waare unter der Bezeichnung: Baumwolltüll zu rubriziren und zu verzollen sei, während die Zollbehörde die fragliche Waare Spitzen nennt und sie als solche verzollt wissen will. Der Unterschied zwischen diesen beiden Bezeichnungen beläuft sich auf *M.* 150 an Zollgebühren, denn Baumwolltüll kostet *M.* 200, während Spitzen *M.* 350 Zoll per 100 Kilo kosten. Der Staatsanwalt erachtet den Angeklagten für überführt und hält seinen früheren Antrag, lautend auf *M.* 929,20 Geldstrafe und Konfiskation der betreffenden Waare, aufrecht. Der Vertheidiger Dr. Mittelstraß plädirt für Freisprechung seines Klienten. Das Gericht setzt die Verkündigung des Urtheils auf den 10. Februar, 9 Uhr 20 Minuten Morgens, aus.

Schöffengericht.

I. Richter: Oberamtsrichter Dr. Goldenbaum.
Schöffen: J. J. Darboven und G. H. G. Birkholtz.

Gelegentlich einer Knaben-Prügelei auf dem Heiligen geistfeld intervenirte ein vorbeigehender Tischler; seine gute Absicht wurde jedoch schlecht belohnt, indem die Knaben ihn angriffen und mit Steinen warfen, wodurch er bedeutend verletzt wurde. Zwei der Knaben wurden deshalb zu je 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Zwei Kutscher, die gemeinschaftlich einen Hausknecht mißhandelt haben, müssen je *M.* 40 Strafe bezahlen, event. je 8 Tage Gefängniß verbüßen. — Wegen Diebstahls erhält ein Dienstmädchen 2 Tage Gefängniß zudiktirt. — Einem Schuhmacher haben ein Dienstmädchen und ein Knecht je ein Stück Leder gestohlen und einem Ewerführer übergeben. Die erstere Beiden werden zu je 1 Tag Gefängniß, der vorbestrafte Ewerführer zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

II. Richter: Amtsrichter Dr. Goverts.
Schöffen: J. A. Witt und C. Th. A. Hagelstein.

Die Entwendung von 1½ Tonnen Steinkohlen muß ein Seemann mit 3 Tagen Gefängniß sühnen. — Wegen Diebstahls muß ein Dienstmädchen 14 Tage Gefängniß verbüßen. — Ein in Strafhaft befindlicher Schlossermeister, der eine ihm zum Verkauf übertragene Stemmmaschine rechtswidrig versetzt hat, erhält eine Zusatzstrafe von 4 Wochen Gefängniß.

III. Richter: Amtsrichter Dr. Burchard.
Schöffen: J. H. Struckmeyer und J. H. W. Brumm.

Es wurden nur einige Privatklagen wegen Beleidigung und Mißhandlung verhandelt, die kein öffentliches Interesse bieten.

Jung Brown, oder: Das Erbrecht.

Nach dem Englischen
des
E. C. Grenville Murray.

Unbefugter Nachdruck nicht gestattet.

(Fortsetzung.)

Sie wußte, daß um diese Zeit seine Aufwärterin bereits nach Hause gegangen war, und daß sie ihn ganz allein antreffen würde. Nach kurzem Zögern faßte sie sich ein Herz, klingelte, und als der Gentleman, erstaunt über den so späten Besuch, öffnete, machte sie ihm einen tiefen Knix, der den guten Mann, welcher sich in Gedanken grade mit ihr beschäftigt hatte, in Verlegenheit setzte. In seinem Studirzimmer angekommen, knixte sie abermals, zog den Brief des Hausirers aus ihrem Busen, und ersuchte Mister Mowledy, seinem gestrigen Versprechen gemäß ihr die Adresse drauf zu schreiben.

Mister Mowledy holte seine feinste Stahlbrille hervor, die er vor drei Jahren in London gekauft hatte, als er zur Rücksprache mit seinem Pfarrherrn dorthin gereist war, setzte sie auf, damit er in Madges Augen nicht gar zu unvortheilhaft erscheine, und fragte nach dem Namen ihres Korrespondenten. Madge erwiderte sittsam und ernst, sein Name sei „Walker".

„Und sein Vorname? Es ist immer besser den Vornamen hinzuzufügen, um Irrthümer zu vermeiden," bemerkte Mister Mowledy, dem es gar nicht unerwünscht schien, den Besuch seines Pfarrkindes so lang als möglich ausdehnen zu können.

Das Mädchen ließ den Kopf hängen.

„Ich meine," sagte Mister Mowledy, in der Annahme, sich nicht hinreichend klar ausgedrückt zu haben, „seinen Taufnamen, den ihm sein Taufpathe gegeben hat. Ihr Taufname ist Margarethe, und der meinige Marmaduke," fügte er erklärend und erröthend hinzu.

Nun hatte Madge sowohl den Marstall-Groom, als auch Mister Sharpe den Fremden „Duke" nennen hören, darum knixte sie wieder, als Mister Mowledy seinen Vornamen erwähnte.

„Das ist der Name, Herr Pfarrer."

„Was! Marmaduke?" rief Mister Mowledy erstaunt aus. „Das ist doch kaum denkbar! Ein so ungebräuchlicher Name! Sind Sie nicht auch der Meinung, Miß Margarethe?"

„Duke ist der Name, Herr Pfarrer," beharrte das Mädchen und hatte Angst, daß der Klang dieses Wortes ihrem Ohr entrinnen und sie den Namen verlieren möchte.

„Marmaduke," wiederholte Mister Mowledy sanft, in dessen Studirzimmer keine Kunde von dem vor vierzehn Tagen im „Britischen Wappen" eingekehrten vornehmen Fremden gedrungen war, und nachdem er auf seine Fragen von Madge noch einige weitere Auskunft erhalten und diese mit seinen eigenen Kenntnissen von Geographie und Topographie ergänzt hatte, setzte er die gewünschte Adresse zusammen. Das Produkt war etwas ungewöhnlicher Art. Madge nahm ihren Brief mit sich, der in schöner und lesbarer Schrift adressirt war an —

Mr. Marmaduke Walker,
Händler mit Branntwein und Liqueuren,
Upper Street, Islington.
bei London.

In dieser Nacht, als das Dorf schlief, warf sie den Brief ungesehen und unbeargwöhnt, in den Briefkasten der Post. Die alte Missis Finks, Verwalterin der Post-Agentur des Dorfes, erkannte die Handschrift des Vikars und sprengte das Gerücht aus, er lasse sich heimlich für seinen persönlichen Bedarf Spirituosen von London kommen. So erzählte sie es Madge, die darüber unwillig wurde, aber sich die Ursache des Gerüchts nicht enträthseln konnte. Wer weiß überhaupt, wie und wo ein Gerücht entsteht, und wodurch und wohin es sich so schnell verbreitet? Dr. Porteons, der Pfarrherr, hörte es im Bann des Londoner Schuldgefängnisses, und dem Bischof der Diözese wurde es von der Wittwe des verstorbenen Dekans von Dronington zugeflüstert. Die Friedensrichter, als sie in ihren vierteljährlichen Gerichtssitzungen versammelt waren, lachten über „des Vikars heimliche Flasche", und einer von ihren, eine humoristisch angelegte Natur, brachte dies Ereigniß in schöne Verse, wobei er „Kuddelmuddel" auf des „Vikars Buddel" reimte, und beim Abschiedsessen, wo die gestrengen und pflichtgetreuen Herren von den Anstrengungen der Session sich erholten, wurde unter brüllendem Gelächter dies schöne neue Lied im Chor gesungen. Mister Mowledy war der Einzige im Umkreise von zehn Meilen, der nichts davon hörte, denn Gerüchte pflegen oftmals geflissentlich der Widerlegung aus dem Wege zu gehen.

8.

Das letzte Mittel.

Tag auf Tag verrann, aber keine Antwort von Mister Marmaduke Walker traf im „Britischen Wappen" ein.

Vierzehn Tage lang stand Madge jeden Morgen erwartungsvoll in der Thür des Wirthshauses um die Zeit, wo der Postbote durch Wakefield kam, aber nie hielt er sein Gefährt an, höchstens nickte er ihr zu und setzte seine Rundfahrt fort.

Sie schien in dieser Zeit sichtlich vor Gram zu vergehen und auch auf ihr Aeußeres nicht mehr so peinlich Bedacht zu sein, wie vordem. Der Vikar machte vergebliche Versuche, ihr wieder auf dem Pfarrwiesenwege zu begegnen, wo er sie letzthin getroffen hatte, und auch sein Versuch, durch eine Predigt, zu welcher er einen auf seine Lage passenden biblischen Text herausgesucht hatte, ihr Herz zu rühren und eine Annäherung herbeizuführen, war umsonst, denn sie ging nicht mehr zur Kirche. Als Tom Brown eines Abends in die Küche watschelte, fand er Niemand dort. Sie machte schweigend das Mittag- und Abendessen für John Giles zurecht und trug es ordnungsgemäß auf den rein gescheuerten weiß-fichtenen Tisch auf, sie selbst indeß kostete kaum davon, und Niemand hörte sie mehr singen. Die meiste Zeit brachte sie eingeschlossen in ihrer Kammer zu. Aber außer Tom Brown bemerkte das Niemand weiter. John Giles hatte sein Bier und seine Mahlzeiten wie immer, und nur ein Erdbeben würde seine stets benebelten Verstandeskräfte erweckt haben.

Tom Brown war der Einzige, dem es dämmerte, daß da irgend etwas ihm Unbegreifliches vorgehe. Er fühlte heraus, daß Madge irgend ein Leid zugefügt sein müsse, und suchte auf seine eigene Art ihr zu helfen und sie zu trösten. Wenn Madge herunterkam, nachdem sie ganze Stunden in ihrem stillen Jammer zugebracht hatte, fand sie die schwerste Arbeit verrichtet. Er ließ das Feuer nicht ausgehen, fegte den Herd und die Küche, holte Wasser und setzte den Theekessel auf, so daß ihre einzige Nahrung in dieser Zeit, der Thee, den sie gierig trank, im Umsehen fertig war. Wenn einer der Stammgäste nach ihr verlangte, so antwortete er und murmelte eine Entschuldigung, die ihren Zweck zur Genüge erfüllte. Er brachte ihr Aepfel, die sie, wie er wußte, gern aß, und lief eines Tages sogar nach Dronington, ihr eine Apfelsine zu holen. Sie fand das Obst auf dem Tisch neben ihrem Theegeschirr und ließ es unberührt. Sie schien das Tageslicht nicht mehr ertragen zu können, und ging, nachdem der Postbote vorüber war, nie mehr vor die Thür, wie sie zu thun gewohnt war. In der Küche stand sie meist neben dem Feuer, den Arm auf den hohen Kaminsims gestützt und den Kopf in beiden Händen, und wenn Tom sie ansprach, antwortete sie, ohne sich zu regen. Ihre Kleider hingen schlumpig herunter, sie war entsetzlich mager und blaß geworden. Bei dem geringsten Geräusch fuhr sie auf, und einmal, als Tom Brown unerwartet hereinkam und ihr voll in's Gesicht sah, fuhr sie schaudernd zusammen, als wenn sie zu Tode erschrocken wäre. Und danach vermied sie ihn noch geflissentlicher, mit klopfendem Herzen und scheuen Augen war sie auf ihrer Hut, nicht wieder überrascht zu werden.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn sie allein in ihrer Kammer war, bestand darin, eine große alterthümliche, mit Schnitzwerk und ziselirten Beschlägen geschmückte

eichene Truhe, die ihrr Pflegemutter gehört hatte, zu öffnen, und nach einander das Oberleder von ein paar Stulpstiefeln, eine vertrocknete Rosenknospe und einen zerknitterten Streifen dünnen Papiers herauszunehmen. Sie wurde nicht müde diese Gegenstände wehmüthig zu betrachten, sie breitete sie auf ihrem Schooß aus, und auf ihren Stuhl sitzend, die Hände auf den Knieen zusammengefaltet, hütete sie dieselben wie einen Schatz. Wenn sie Jemand die Treppe heraufkommen oder ihren Namen rufen hörte, packte sie hastig Alles wieder zusammen und verschloß es in die Truhe, und mit zitternden Gliedern und todtenbleichem Antlitz vergewisserte sie sich, daß sie von Niemandem belauscht worden war.

So waren zwei Wochen vergangen, ohne daß Antwort von Mister Marmaduke Walker eingetroffen war, da schien das Mädchen plötzlich wie umgewandelt. Sie erhob sich sehr früh von ihrem Lager und arbeitete sich den ganzen Tag ab, rastlos ohne Aufhören. Sie brachte alle Regale und den Küchenschrank in Ordnung, sowie auch die Pressen, in denen das Linnen des Hauses aufbewahrt wurde. Sie wusch und ordnete alle Gläser, alles Porzellan, und machte alles gut, was in den letzten vierzehn Tagen vernachlässigt worden war. Vor dem Schlafengehen löschte sie das Küchenfeuer, scharrte die Kohlen zusammen und legte frische Kohlen auf, deckte den Tisch zum Frühstück und schnitt für John Giles einige Scheiben Brot nebst Butter, damit er beim Aufstehen Alles bereit finden solle. Sie sagte Tom Brown sehr freundlich gute Nacht, schenkte ihm den Nachttrunk ein und öffnete ihm selbst die Thür, als er auf seinen Heuboden über den Ställen sich schlafen legen ging, schlug hinter ihm die Thür der Küche laut zu und verriegelte sie. Und nachdem dies Alles gethan und das ganze Hauswesen auf's Beste besorgt worden war, ging sie selbst mit verstörten Mienen in ihre Kammer und öffnete noch einmal ihre Truhe. Aber sie vergoß keine Thränen mehr, schwermüthige Entschlossenheit prägte sich in den Gesichtszügen des Mädchens aus, und nachdem sie ihre werthlosen Schätze eine Stunde oder länger betrachtet hatte, öffnete sie das Fenster und sah herab auf die Straße. Sie konnte weit ausschauen, denn es war Vollmond, und nichts regte sich, weder im Dorfe, noch auf der Landstraße. Nur Feld- und Fledermäuse waren auf der Jagd nach Beute, und der tiefe Schrei einer in dem verfallenen Pfarrhause eingenisteten Eule war der einzige Laut, der die Stille der Nacht unterbrach. Kein Hund bellte, kein Fenster war mehr erleuchtet, und einen Nachtwächter gab es in Wakefield nicht. Sie blieb wohl zehn Minuten lang am offenen Fenster, und nachdem sie sich vollkommene Gewißheit, unbeobachtet zu sein, verschafft hatte, warf sie ein Tuch über ihren Kopf, um ihr Gesicht zu verbergen, und ging rasch und geräuschlos die Treppe herunter.

Sie hatte an Alles gedacht. Die Riegel, welche sie am Morgen geputzt und geölt hatte, wichen der leisesten Berührung, die Thür öffnete sich geräuschlos in ihren Angeln, und ihre nackten Füße waren auf dem hartgefrorenen Boden unhörbar. Raschen Schrittes eilte sie davon, grade aus, weder nach rechts, noch nach links abbiegend, bis zum Mühlstrom, und zwar zu einer Stelle, wo er besonders tief und reißend war. Dort stand sie still, kniete nieder und betete leise mit unterdrücktem Schluchzen, warf hastig einen scheuen Blick um sich her und lauschte, wie ein gejagtes Wild. Ein Fisch, der aus dem Wasser gesprungen war, hatte sie erschreckt, auch ließ in der Ferne ein Geräusch von Wagenrädern sich vernehmen, aber es verhallte nach und nach, und Alles war wieder still. Es war nur ein verspäteter Frachtwagen auf dem Wege nach Dronington gewesen, und kein menschliches Wesen war zu sehen, welches ihren abgebrochenen Schrei und kurzes Sträuben hätte hören können. Dann ging sie bis dicht an den Uferrand, nahm das Tuch vom Kopf, band es mit einem festen Knoten um den Saum ihres Kleides, so daß sie weder Beine noch Füße bewegen konnte, und stürzte sich mit dem Kopfe vornüber in's strömende Wasser. Ein lauter Platsch, ein kurzer, natürlicher Kampf mit erhobenen Armen um's Leben, und Alles war vorbei. Ihr Körper wurde vom Strom fortgerissen.

9.

Nächtliches Vergnügen.

Der ehrwürdige Mister Mowlehy hatte nur ein Vergnügen auf dieser sublunarischen Sphäre unbelohnten Verdienstes: er angelte gern. Er selbst würde zwar schwer diese Liebhaberei mit seinem überaus zarten Gewissen in Einklang gebracht haben, aber er überlegte, daß Simon Petrus und sein Bruder Andreas, und Jakob und Johannes, die Söhne des Zebedäus, ebenso wohl Fischer wie Apostel gewesen seien, darum konnte folgerichtig das, was sie unverwehrt gethan hatten, auch nichts Unrechtes für einen rechtgläubigen Diener der englischen Staatskirche sein, ihr Vorbild war im Gegentheil nachahmenswerth. So praktizirte auch er den seinem ruhigen und geduldigen Temperament am meisten zusagenden Sport des Angelns, und zwar hauptsächlich auf Aale.

Die Methode, die er dabei anwandte, entsprach seinem barmherzigen Karakter. Er marterte die Aale nicht mit Angelhaken, ihm diente als Fanginstrument ein in Schlingen gedrehtes Knäuel Bindfaden. In den Schlingen hatte er als Lockspeise Regenwürmer hängen, und die auf Beute ausgehenden Aale verfingen sich, wenn sie anbissen, mit ihren Zähnen in der Schnur. Tief und lange hatte Mister Mowlehy darüber nachgedacht, ob es nicht Sünde sei, die unschuldigen Würmer so gefliffentlich der Raubgier ihrer Feinde preiszugeben, und auch hier war die Bibel für ihn ausschlaggebend. Da steht geschrieben, daß der Mensch Herr sein soll über Alles, was da kreucht und fleucht, also auch über den Wurm in der Erde. Und der Wurm gehört überdies zur Spezies der Schlangen, und die Schlange ist ein verfluchtes Geschöpf, deren Kopf zertreten werden soll von den Fersen aller Derer, die vom Weibe geboren sind, nach dem göttlichen Gebot, welches Feindschaft zwischen ihrem Samen und dem ganzen Menschengeschlecht für ewige Zeiten befohlen hat. Wenn daher er, Mister Mowlehy, Würmer fing und sie den Fischen und Aalen zur Nahrung gab, so war er nur der Vollstrecker eines höheren Richterspruches, der über das Gewürm der Schlangen und ihresgleichen für die Freveltat verhängt war, daß sie den Menschen durch List und Verführung aus dem Paradiese vertrieben hatten und schuld waren, daß Frauen ihre Kinder in Schmerzen gebären, und der Mann sein Brot essen muß im Schweiße seines Angesichts, bis er wieder zu Staub wird, woraus er genommen war. (Fortsetzung folgt.)

Kunst, Wissenschaft, Literatur und Technik.

Zu der Frage nach der Schädlichkeit des Dachses brachte kürzlich die „Tägl. Rundschau" eine Mittheilung, die Interesse verdient. Ein Mitarbeiter schreibt dem genannten Blatt: „In ziemlich vorgerückter Abendstunde ging ich aus meinem Revier nach Hause. Schon außerhalb des Waldes, in der Nähe eines Gebüsches angelangt, hörte ich plötzlich einen quiekenden Ton, dem ein gurgelndes Murren folgte. Da sich diese Töne wiederholten, pürschte ich mich der Stelle zu, woher sie zu kommen schienen. Nach kaum zwanzig Schritten bemerkte ich einen Hasen, der wie besessen einen dunklen Gegenstand umkreiste, mit den Läufen zuweilen auf diesen losschlug und von Zeit zu Zeit fauchende Murrtöne ausstieß. Sobald der Hase an den Klumpen herankam, wiederholte sich das grunzende oder gurgelnde Knurren. Nun wußte ich genug. Ich riß das Gewehr zur Wange, wartete einen Augenblick, in dem der Hase etwas entfernter von dem dunklen Klumpen war, und gab dann Feuer. Als sich der Rauch verzogen hatte, lag wenige Schritte vom Anschußort entfernt ein starker Dachs. Der Hase hatte natürlich das Weite gesucht. Nicht weit von dem Dachse hockte ein lebender, nicht verletzter Junghase, neben diesem aber ein Hase mit abgerissenem Kopf, den ich zwischen dem Gebisse des Dachses fand. Wie die nachträgliche Untersuchung herausstellte, waren zwei Junghasen schon vor meinem Anlangen in den Magen des Dachses gewandert. Jener Hase, welcher den Dachs so zornig umkreiste, war ohne Zweifel die Häsin, welche ihre Jungen dem grimmigen Gebiß des Dachses entreißen wollte, der sich aber im Verschlingen der zerrissenen Häschen nicht im Geringsten beirren ließ. Ich entfernte den geschossenen Dachs und die Ueberreste des Junghasen, legte den noch übrig gebliebenen unverletzten Sprößling in ein weiches Grübchen, um mich dann, vollkommen gedeckt, auf die Lauer zu legen. Nach kaum 10 Minuten kam die Häsin vorsichtig herbeigehoppelt, setzte sich zu ihrem Sprößling, worauf ich mich entfernte. Verdient der Dachs die ihm zu Theil gewordene Schonzeit? Meiner Ansicht nach nicht. Es wäre daher geboten, dahin zu streben, daß diese gänzlich ausgelassen werde. Gewiß würde das nur dazu dienen, manches Junghäschen und manches Rebhuhn, ja selbst Fasanengehege dem betreffenden Revier zu erhalten."

Die kalten Tage im Monat Mai. Eine sehr bemerkenswerthe meteorologische Erscheinung sind bekanntlich die ziemlich regelmäßig eintretenden Kälterückfälle in der Mitte des Monats Mai. Man fürchtet dieselben um so mehr, als sie häufig von Frösten begleitet sind, durch welche die jungen Triebe des erwachenden Pflanzenlebens sehr gefährdet sind. Deshalb sieht der Landmann dem 12., 13. und 14 Mai mit Bangen entgegen, und nicht ganz ohne Grund werden sie im Volksmunde als die „gestrengen Herren", oder als „Weinmörder", in Süddeutschland wohl auch als „die drei Eismänner" bezeichnet. Da sich diese Kälterückfälle bei nördlichen und nordwestlichen Winden ereignen, so vermuthete Dove, daß ihre Ursprungsstätte an dem amerikanischen Sommerkältepol oder bei den Eismassen der ostgrönländischen Meeresströmung zu suchen sei, und nannte sie deshalb „geborene Amerikaner". Professor Wilh. von Bezold dagegen gelangte vor einigen Jahren durch eine größere Untersuchung zu dem Ergebnisse, daß ihre primäre Ursache in einer im Frühjahre stattfindenden vorzugsweisen Erwärmung der ungarischen Tiefebene zu suchen sei, weshalb er die gestrengen Herren „geborene Ungarn" nannte. Neuerdings ist nun durch direkte Untersuchung von R. Hegyfoky nachgewiesen worden, daß die behauptete höhere Temperatur des Mai in Ungarn gar nicht existirt, und daß die Temperatur sich hier während des Mai thatsächlich ganz entgegengesetzt verhält, wie sie sich nach Bezolds Hypothese verhalten mußte. Auch Ungarn hat, nach den zehnjährigen Beobachtungen von Hegyfoky, seinen Kälterückfall, und zwar durchschnittlich in der Zeit vom 11. bis 15. Mai, in einzelnen Fällen aber auch später, selbst noch zwischen dem 21. und 25. Mai. Wir wissen auch heute noch über die nächste Ursache der Kälterückfälle nur, daß sie mit Depressionen verknüpft ist, die aus Skandinavien herabkommen; wodurch aber jene Depressionen entstanden sind, und welche Umstände ihnen ihre besonderen Wege und die Dauer eines Bestandes vorschreiben, ist zur Zeit noch nicht ermittelt. Hier steht also die Wissenschaft noch vor einem Räthsel.

Tod durch Chloroform. Ueber eine tödtliche Nachwirkung der Chloroformeinathmungen hat der Privatdozent Dr. E. Unger in Bonn in der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin" Mittheilungen veröffentlicht, die namentlich für die gerichtsärztliche Praxis von Bedeutung sind. In einer großen Reihe von Versuchen an Kaninchen und Hunden, welche stundenlang mit Unterbrechungen chloroformirt gehalten wurden, fand Dr. Unger eine mehr oder minder ausgesprochene, auffallende Veränderung wichtiger Organe. Die Herzmuskulatur erschien durchgehends in hohem Grade fettig zersetzt; auch das Endokard, die innere Fläche des Herzens, zeigte vielfach fettig entartete Stellen. Die Epithelien des Kehlkopfes, der Luftröhre, sowie die der Bronchien und Lungenalveolen ließen eine deutliche und starke Fettmetamorphose erkennen. Ebenso boten Milz Magenschleimhaut und Darm das karakteristische Bild der fettigen Entartung. Durch die Versuche ist jedenfalls, wie Dr. U. weiter ausführt, der Nachweis erbracht, daß auch das auf dem Wege der Einathmung in den Organismus gelangte Chloroform schädliche Veränderungen zum Fortbestande des Lebens wichtiger Organe, und zwar eine fettige Entartung derselben, herbeiführen kann. Auf Grund dieses Ergebnisses seiner Untersuchungen hält sich Dr. U. nicht nur zu der Annahme einer erst Stunden, ja Tage nach beendigter Chloroformirung tödtlich werdenden Wirkung des Chloroforms berechtigt, sondern er spricht auch den Satz aus, es könne sogar, ohne daß der Kranke in der Zwischenzeit irgendwelche auf einen schädlichen Einfluß des Chloroforms hindeutende Erscheinungen zu zeigen braucht, tagelang nach anscheinend glücklich beendeter Narkose als eine Folge der Chloroformwirkung, ohne daß vielleicht noch einige Minuten vorher irgend etwas auf eine drohende Gefahr hingewiesen hätte, bei anscheinend gutem Allgemeinbefinden des Kranken plötzlich der Tod eintreten. Eine rasche Lageveränderung, eine Gemüthsaufregung u. s. w. könnten die Gelegenheit abgeben, daß ein in Folge der Chloroformirung entartetes Herz den augenblicklichen, auch nur um ein geringes gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügen kann und plötzlich erlahmt. Die Berücksichtigung dieser Möglichkeit könnte gelegentlich dem Gerichtsarzt Aufklärung über einen Todesfall geben, dessen unerwarteter und rascher Eintritt sich auf eine andere Weise nicht erklären läßt oder gar zu leicht einer anderen Ursache zugeschrieben wird. Jedenfalls dürfte der Umstand, daß der Tod nicht während oder unmittelbar nach der Chloroformnarkose, sondern erst stunden-, ja tagelang nach derselben erfolgt, den Gerichtsarzt nicht veranlassen, die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Chloroformirung und dem tödtlichen Ausgang ohne Weiteres auszuschließen. Nur ausnahmsweise werde freilich der Gerichtsarzt, wenn zwischen der Beendigung der Chloroformnarkose und dem Ableben Stunden oder Tage verhältnißmäßigen Wohlbefindens liegen, in der Lage sein, sich mit Bestimmtheit dahin auszusprechen, daß der Tod eine Folge der Chloroformirung sei. Der Möglichkeit einer tödtlichen Nachwirkung der Chloroform-Einathmungen zu gedenken und gegebenenfalls in seinem Gutachten auf diese Möglichkeit hinzuweisen, möge der Gerichtsarzt nicht unterlassen.

Der Niagarafall als Motor. Es scheint jetzt wirklich, als ob die Nutzbarmachung des Niagarafalles zur Erzeugung von Elektrizität zur Thatsache werden soll. John F. Kerns, welcher in Folge einer von Buffaloer Geschäftsleuten ausgesetzten Belohnung von 100 000 Dollars eine — wie er glaubte — zweckdienliche Vorrichtung erfunden hat, machte dieser Tage damit eine Probe, welche günstig ausgefallen zu sein scheint; denn er hat das Recht, sie in den Counties Erie und Niagara (die einzigen, welche an den Niagarafluß grenzen) zu benutzen, mit Umgehung jener Geschäftsleute, für 62 500 Dollars an die Niagara River Motor Company verkauft. Soweit sich aus der vorliegenden Beschreibung ersehen läßt, besteht das Modell der Vorrichtung aus einer anderthalb Fuß breiten und ungefähr ebenso langen Plattform, mit drei aufrechtstehenden Lagern, die so gesetzt sind, daß eine darüber gelegte Kette ohne Ende ein Triangel bildet. An dieser Kette sind flache Scheiben oder Schaufeln befestigt, welche die mit Hülfe von Dämmen oder Mauern dagegen geworfene Strömung auffangen. Vermittels Scharnieren legen sich diese Scheiben flach zurück, wenn sie auf der Rückkehr gegen den Strom gehen. Eines der Räder, um welches die Treibkette geht, ist mit einer Riemenscheibe versehen, die die Kraft auf einen nach dem Ufer gehenden Treibriemen überträgt. Es ist, den Angaben des Erfinders zufolge, die Absicht, eine 100 Fuß lange Plattform zu bauen und die Kette mit Stahlschaufeln von 10 Fuß Höhe zu versehen. Für 12 000 Dollars glaubt er die ganze Anlage einschließlich der mit Portland-Zement aufzumauernden steinernen Fangdämme herstellen zu können. Da die Maschine acht Fuß unter der Oberfläche angebracht werden soll, glaubt er von Eis keine Schwierigkeit befürchten zu sollen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 3. Februar. (R. T.) Der „Reichsanz." veröffentlicht den Bündnißvertrag Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn vom 7. Oktober 1879. Die Wiener „Abendpost" bringt eine gleiche Publikation.

Berlin, 3. Februar. (R. T.) Die Publikation des Bündnißvertrages vom 7./10. 79 im „Reichsanzgr." erfolgt, um allen Zweifeln wegen des rein defensiven Karakters desselben ein Ende zu machen. Beide Regierungen sind bestrebt, den Frieden zu erhalten und Friedensstörungen abzuwehren.

Petersburg, 3. Februar. (R. T.) Die „Neuzeit" hält in einer Erwiderung auf den jüngsten Artikel des „Militär-Wochenblatts" ihre Meinung aufrecht, daß das einzige Mittel, Rußland vor einem Angriff Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zu schützen, in der Erhöhung der Wehrhaftigkeit seiner Festungen und in der Verstärkung seiner Truppen an der Grenze bestehe. Das Eisenbahnnetz müsse militärisch nicht in dem engen Raum eines Kriegs-Theaters an der Grenze, sondern auf dem ganzen Kriegsschauplatz in Betracht gezogen werden.

Der Artikel versucht alsdann ausführlich den entschieden defensiven Karakter der militärischen Maßnahmen Rußlands an der Grenze nachzuweisen und bemerkt, Rußland brauche nicht einen Fuß breit deutschen Landes, werde aber auch nicht einen Fuß breit seines Landes abtreten. „Von dieser Friedensliebe erfüllt, verhehlen wir nicht, daß wir uns nur zur Defensive vorbereiten. So lange Deutschland ruhig bleibt, droht ihm von keiner Seite ein Angriff."

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Johann Hinrich Jacob von Riegen mit Anna Louise Margarethe Kurzynsky. — Paul Carl Ernst Ludwig Gerhard mit Wilhelmine Friedchen Elise Abraham. — Carl Friedrich Beßler mit Henriette Augusta Andrea Möller.

Standesamt Nr. 2.

Iver Christensen mit Caroline Juliane, geb. Volckmer, verw. Weck. — Gustav Hermann Lorenz mit Marie Catharina Schemmel. — Emil Gottfried Christoph Brüdgam mit Ida Auguste Louise Geittner. — Anton Heinrich Glimm mit Caroline Johanna Margaretha Brandt. — Martin Heinrich Emil von Appen mit Anna Elisabeth Kröger.

Standesamt Nr. 3.

Ferdinand Friedrich Wilhelm Dinse mit Wilhelmine Karoline Dorothee Kolldehof. — Robert Adolph Paul Eggers mit Anna Henriette Elisabeth Karstens. — Carl Christian Bork mit Maria Wilhelmine Sophia Möller. — Friedrich Wilhelm Scholz mit Josepha Theresia Brendler. — Johann Hinrich Carl Sass mit Maria Anna Niebuer. — Ferdinand Urban mit Anna Dorothee Christiane Peters.

Hamburg, den 2. Februar 1888.

Auktionen.

4. Februar:

10¾ Uhr: Heinestraße 14, Mobilien 2c.
11½ „ Altona, Gr. Freiheit 96, Laden-Invent.

6. Februar:

10 Uhr: Uhlenhorst, 2. Humboldtstr. 83, Mobilien 2c.
10 „ 1. Elbstr. 38/39, uneingelöste Pfänder.
10¼ „ Pferdemarkt 29/31, Japan-, Chinawaaren 2c.
10¼ „ Kielerstr. 81, Stickereien, Holl. Waaren, Mobil. 2c.

Briefkasten.

Ein Unwissender. O. M. Wir können Ihnen in Bezug auf beide Wünsche keinen Rath geben. Mit solchen Dingen befassen wir uns grundsätzlich nicht.

C. S., Bergedorf. Werden Fensterscheiben von außen eingeworfen, so hat zunächst der Hauswirth dieselben einsetzen zu lassen, der dann eventuell den Thäter oder dessen Eltern auf Ersatz verklagen kann.

P. S., Altona. In der Regel wird zu bessern Goldsachen 14karätiges Gold verarbeitet, doch sinkt der Goldgehalt bei minderwerthigen Gegenständen oft bis auf 6 Karat. Die entsprechende Farbe wird durch größeren Zusatz von Kupfer erzielt. Eine Vorschrift, daß Goldsachen einen bestimmten Feingehalt haben müssen, existirt nicht; doch muß auf der Waare der Feingehalt in Tausendtheilen angegeben sein. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu ℳ 1000 oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

G. H. Meucke. Die Weigerung der Assekuranz-Gesellschaft, die Versicherung ihrer Möbel zu übernehmen, wenn Sie in ein mit Stroh gedecktes Haus ziehen, hat mit der Wirksamkeit des Miethevertrages nichts zu thun; Ihre Verpflichtung, die Wohnung zu beziehen oder die Miethe dafür zu bezahlen, wird dadurch nicht aufgehoben.

Wittwe in Eimsbüttel. 1) Von dem Erbe minderjähriger Kinder hat die Mutter während der Minderjährigkeit das Nutznießungsrecht. 2) Selbstverständlich muß einem jungen Manne von 22 Jahren ein ihm zugefallenes Erbtheil ausbezahlt werden, vorausgesetzt, daß er nicht unter Kuratel steht.

Mehrere Abonnenten. Wenn ein Kutscher die Pferde abgesträngt und die sonstigen Vorschriften befolgt hat, ist es nicht strafbar, das Fuhrwerk auf kurze Zeit unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

K. S. Die Passagepreise nach New-York sind sehr verschieden und werden oft geändert. Sie erkundigen sich am Besten im Büreau der Gesellschaft.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Co. Nachfolger.
Hamburg, 3. Februar, Mittags.

Thermometer (° R) Mitt.	Wärmster Gr.	Kältest. Grad.	Baromet. Mittags.	Wind. Mittags	Atmosphäre. Mittags
+ 0,2	+ 0,2	— 2,8	28,11,0	WSW	Schnee.

Eintritt der Ebbe und Fluth in Hamburg am 4. Februar.
Fluth: 5 Uhr — Min. — Ebbe: 9 Uhr 30 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei Aussig	2. Februar	— 0,28 m.	Treibeis.
„ Dresden	2. „	— 1,18 m	Treibeis.
„ Magdeburg	2. „	+ 1,34 m	Eistreiben.
„ Wittenberge	2. „	+ 1,68 m.	Eistreiben.
„ Lauenburg	2. „	+ 1,44 m.	Treibeis.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte. 4. Februar.

Nordwestdeutschland: Trübes Thauwetter mit frischen bis starken südwestlichen und westlichen Winden und Niederschlägen.

Anzeigen.

Danksagung

für die innige Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Bruders und Schwagers **A. Diestel.**

A. Heuer u. Frau, geb. Diestel.

Arbeitsmarkt.

Hausarbeiter gesucht. Karl Theodorstr. 20, Ottensen.

Ohne Concurrenz.

Dunkl. weißbr. Java 2½ Pfd. d. 90 ₰, Sumatra 2 Pfd. d. 120 ₰, Palmyra 90 ₰, Domingo- u. Seedleaf-Rapper 15 ₰, Brasilbüschel 25 ₰, ff. gestr. Einlage 40 ₰. **Rohtabaklager von Georg Ramke,** Kielerstr. 42.

Ranneberg's Restauration, Wexstrasse No. 2.
Bürgerlicher Mittagstisch von 12 bis 4 Uhr 50 ₰.
Abendessen von 30 ₰ an.
Jeden Abend: Erbsen- oder Bohnensuppe mit Schnauzen und Pfoten 30 ₰.
Jeden Sonnabend Abend: Eisbein mit Sauerkohl 40 ₰.

Zu verk. 2 Arbeitstische nebst Zubeh. Gr. Karlstr. 18, I.

Ges. a. sogleich e. Partie erhalt. Media, 50 Kisten. Gr. Bergstr. 168, II. l., Altona.

Homöopathische Special-Behandlg. (gründlich nach 29jähr. Erfahrung). Geschlechts-, Haut-, Magen- u. Nervenl., Syphilis jeder Art, die Folgen heiml. Gewohnheiten, Schwächezust., Mannesschwäche. **Luppy,** Wexpassage 14. Ab. 7—9½, Sonn- u. Festtags 2—5, Kielerstr. 108, 11—1 u. 5—6.

Für Haut- und Geschlechtskrankheiten,
Impotenz, d. Folgen heiml. Gewohnheiten (Onanie), Weißfleiß und Pollut. St. Pauli, Kielerstr. 26. Morgens 9—12½, Abends 6—8. Hamburg, Steinstraße 42, 1 Tr. rechts, Mitt. 1—3, Abds. 8¼—9¼.

Jaenicke beh. spec. geschlechts- u. nervenkr. Herren. Neueste Methode. Pferdemarkt 1. Sprechst. v. 11—1 u. 4—9, Sonntags nur 10—1 Uhr.

Verreist bis Dienstag, den 7. Februar: **H. Brüger,** prkt. Vertreter d. Naturheilvereins, Zeughausmarkt 12.

Gegerbt Katzenfelle geg. Rheum., Magenld. Kraienkamp 35.

Mobilien u. Bett. z. verk. b. Vice Gustavstr. 1, part.

Mehrere etwas angestäubte neue Betten, d. sonst 25 ℳ gekostet haben, sollen für nur 14 u. 17 ℳ verk. w. Neust. Neuerweg 6 (Laden).

Billig zu verkaufen div. gut erhaltene Mobilien u. 2 sehr saubere Betten. Linden-Allee 30, im Fettwaaren-Geschäft.

E. echte nußb. Velour-Garnitur, bestehend a. 1 nußb. Causeuse, 4 Rückenpolsterst., 2 Sesseln, sowie 1 nußb. Fantasieschr., Salontisch u. g. Bett ist geg. sofort. Kassa bill. zu verk. 2. Durchschnitt 36, I. r.

Billig aber sofort, spätestens bis zum 10., sollen gegen Baarzahl. verk. werden: Causeuse, Stühle, Fantasie-, Spiegel-, Silber- u. Kleiderschränke, Trumeau, Bettst. u. g. Betten. Eppendorferweg 66, pt. l. Eimsb.

Schutzmarke.
Billigste Bezugsquelle
für Kolonialwaaren en gros & en detail.
Wir empfehlen als besonders preiswerth und schön:
Gebrannter Perl-Kaffee ℳ 1.— pr. Pfd.
„ Java-Kaffee ℳ 1.10 pr. Pfd.
Feinster gebr. Wiener Melange ℳ 1.20 pr. Pfd.
Feinster Grus-Thee ℳ 1.— pr. Pfd.
„ Congo-Thee ℳ 1.50 pr. Pfd.
„ Pecco-Souchong ℳ 2.— pr. Pfd.
Bei Thee wird Vanille gratis beigegeben.
Zucker, feinste Würfel-Raffinaden, 23 ₰ pr. Pfd. feinst. weißer Kochzucker, nur 18 ₰ pr. Pfd.
Feinster Carolina Tafel-Reis, das feinste, was in Reis existirt, 25 ₰ pr. Pfd.
Ganzer Java Tafel-Reis 15 ₰ pr. Pfd.
Bruchreis 8 ₰ pr. Pfd.
Prima Oelseife 13 ₰ pr. Pfd.
Bestes Lüneburger Tafel-Salz 2 ₰ pr. Pfd.

Neue Hülsenfrüchte:
Gelbe Erbsen, Grüne Erbsen, Weiße Bohnen (Schmalzbohnen) } 10 ₰ pr. Pfd.
Stearinkerzen, 4, 5 und 6 Stück im Packet, 25 ₰ pr. Packet.
J. Stiller & Co., Gr. Theaterstr. 8,
gegenüber der Expedition des „Echo".

Neu eröffnet.
En gros. Größtes Butterlager, en detail.
Rödingsmarkt 12, Ecke Görttwiete.
f. Margarine 40—70 ₰. Hofbutter 80 ₰.
f. Hofbutter 100 ₰. Händler Rabatt.

Wir empfehlen:
Deutscher Handwerker- und Arbeiter-
Notiz-Kalender
für das Jahr 1888.
Gewöhnl. Ausgabe 50 ₰.
Bessere „ 75 ₰.
J. H. W. Dietz' Buchhandlung,
Gr. Theaterstr. 44.

Echo Inserate befördert billigst für alle Zeitungen, speciell Annoncen-Expedition von N. Sprinz, Altonaerstr. 22.

Guter Naturwein v. 60 ₰ pr. Fl. an, Rum 45 ₰, sowie sämmtl. Weine zu billigsten Preisen. Eimsbüttel, Vereinsstraße 29, pt. rechts.

Wählt u. trinkt des Seefahrers treuesten Begleiter, Dr. Pries' Hansa-Magen-Regulator! Depôts in Altona b. Hrn. Schleebohm, Ecke Carl- u. Holstenstr. u. Gr. Bergstr. 130, Johs. Marquard, Gr. Johannisstr. 81, O. Schoenewald, 1. Vorsetzen 7, Probst, Wexstr. 9.

Hansa-Bier.
Fläschenbiere feinster Güte und geschmackvollster Ausstattung
Bestellungen erbeten: Telephon 760 und an die Bierführer

Volksküche
St. Pauli, Lincolnstraße 10.
Für 30 Pfennig.
Heute: Graupen-Suppe mit Rosinen, Schwarzsauer mit Klößen, gebr. Leber und Kartoffeln.
Sonntag: Fleisch-Suppe m. Reis, gek. Mettwurst, gr. Hans mit Backobst und Kartoffeln.

Klenz Restaurant.
Bei der kleinen Michaeliskirche 30.
Mittagstisch 50 ₰, von 12 bis 7 Uhr.
Abendessen 30 ₰, Beefsteak 50 ₰.

Concordia-Theater.
Gastspiel des Continental-
Eden-Theater.
Grösstes phantast.-myster. Etablissement der Welt.
Heute, Sonnabend, den 4. Februar:
Gr. brillante Eröffnungs-Gala-Vorstellung.
Eine Reise durch das Unmögliche,
dargestellt v. Director B. Schenck.
Prachtvolle Scenerien und Divertissements.
12fache Riesen-Wunder-Cascaden,
Tableaux vivants, von 20 Damen.
Electr. Monstre dissolving-views.
Auftr. d. Moment-Metamorphose Maurice Lebrun.
Auftr. d. Span. Solotänzerpaares Champini.
Zum Schluß: **Das Fest der Cleopatra,**
Gr. Feerie m. prachtv. decorativen Effekten.
Casse-Oeffnung 6½ Uhr, Anfang 7½ Uhr.
Billetts sind am Tage bei Herrn Jessurun, Bleichenbrücke 3 und an der Kasse von 11—1 Uhr zu haben.
Täglich Vorstellung.
Orchester besteht aus 30 Personen.

Theater.
Sonnabend, den 4. Februar:
Stadt-Theater. Die Braut von Messina, Trauerspiel in 4 Akten, von Fr. Schiller. Ermäßigte Preise.
Thalia-Theater. Ein weißes Haar, Lustspiel in 1 Akt, von Octave Feuillet. Hierauf: Mama's Augen, Lustspiel in 1 Akt, von J. Rosen. Zum Schluß: Der erste Blick, Lustspiel in 3 Akten, von C. Mollochow.
Altonaer Stadt-Theater. Auftr. des Herrn Heinrich Bötel. Martha, Oper in 4 Akten, von Flotow. Große Preise.
Carl Schultze-Theater. Nanon, Operette.
Central-Halle. Faust und die schöne Helena, deutsche Sage mit Gesang und vier gr. Ballets in 15 Bildern, von Ernst Pasqué.
Varieté-Theater. Eine Hamburger Sünderin, oder: Mein Lehrling, große Lokalposse mit Gesang in 6 Abth., von Ch. Schultz und Krüger.

Verlag von Johannes Wedde, Lübeck.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.